

AUSDRUCK

Das IMI-Magazin Ausgabe Dezember 2005

ISSN 1612-7366

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunkt Deutschland und die Bundeswehr

- Claudia Haydt*
Die Außen- und Sicherheitspolitik im
schwarz-roten Koalitionsvertrags 3
- Martina Harder*
Polizeisoldaten: Die Erweiterung des
BGS-Einsatzspektrums 6
- Johannes Plotzki*
Das Güz: Kriege üben mit Serco GmbH und SAAB 14

EU-Militarisierung

- Martin Hantke*
Rüstung ohne Grenzen 18
Die Europäische Union bewaffnet sich

Berichte

- Bericht vom 8. IMI-Kongress 22

Mittlerer Osten

- Joachim Guilliard*
Iraks Verfassung: Balkanisierung und Ausverkauf 24

Editorial:

Nachdem der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan vom Bundestag skandalöserweise verlängert wurde, war eine der zentralen Forderungen auf dem diesjährigen 8. Kongress der Informationsstelle Militarisierung, der sofortige Rückzug der deutschen Truppen. Als erster Schritt hierfür muss die sofortige Schließung des deutschen Stützpunktes in Usbekistan (Termez) erfolgen, nicht zuletzt auch, weil das Land schwerste Menschenrechtsverletzungen begeht. Zwar wurde kürzlich verkündet, die usbekische Regierung beabsichtige alle fremden Truppen des Landes zu verweisen, allerdings beeilt sich die Bundesregierung damit zu betonen, dies gelte nicht für diesen, logistisch zentralen Stützpunkt.

Nicht zuletzt zeigt sich am Beispiel Afghanistan auch deutlich der besorgniserregende Trend zu einer immer stärkeren Vermischung vormals rein ziviler Akteure mit den westlichen Besatzungstruppen, was zivile Organisationen de facto zu einem Teil der Kriegsmaschinerie macht. Diese Entwicklung aufzuzeigen und kritisch zu hinterfragen stand im Zentrum des diesjährigen Kongresses. Ein Effekt hiervon ist, dass zunehmend militärische Missionen aus den Töpfen für Entwicklungshilfe finanziert werden. Da hierdurch sämtliche Ansätze einer neutralen, unabhängigen und rein zivilen Konfliktbearbeitung diskreditiert werden, ist es dringend notwendig jegliche Zusammenarbeit mit dem Militär strikt abzulehnen

(siehe den Kongressbericht in dieser Ausgabe des AUSDRUCK).

Mit dieser Ausgabe schließt nun der dritte Jahrgang des AUSDRUCK. Wir hoffen es ist uns gelungen auch diesmal wichtige Informationen zusammenzustellen. Wie immer freuen wir uns über Anregungen, Rückfragen usw. In dieser Ausgabe haben wir bspws., nachdem wir wiederholt darum gebeten wurden, damit begonnen, die Bilder mit erklärenden Hinweisen zu versehen. In diesem Sinne freuen wir uns auf jeden weiteren Vorschlag, den AUSDRUCK weiter zu verbessern.

Die Redaktion

Impressum

Der AUSDRUCK wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jürgen Wagner (verantwortlich), Andreas Seifert (Layout).

Erscheinungsweise: Der AUSDRUCK erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203, Tübingen.

Bezugsbedingungen: Mitglieder und Förderer der Informationsstelle Militarisierung erhalten den AUSDRUCK kostenlos (ab einem Beitrag von 5 Euro im Monat).

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten:

Δ Martin Hantke, Rüstung ohne Grenzen, in: Z – Zeitschrift für marxistische Erneuerung, Nr. 64, Dezember 2005.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe:

Claudia Haydt ist IMI-Vorstandsmitglied. Martina Harders Artikel entstand

im Rahmen eines Praktikantums bei der Informationsstelle. Tobias Pflüger ist IMI-Vorstandsmitglied und Mitglied des Europäischen Parlaments. Johannes Plotzki und Martin Hantke sind wissenschaftliche Mitarbeiter von Tobias Pflüger. Joachim Guilliard ist IMI-Mitglied und u.a. im Heidelberger Forum gegen Militarismus und Krieg aktiv.

Spenden-Information

Die Informationsstelle Militarisierung ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, bzw. Förderbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen. Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unser Spendenkontonummer ist: 1662832 bei der Kreissparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20)

Die Adresse der Informationsstelle: Informationsstelle Militarisierung e.V. Hechinger Str. 203 72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Der Schafspelz wird abgelegt

Anmerkungen zur Außen- und Sicherheitspolitik im schwarz-roten Koalitionsvertrags

von Claudia Haydt

Wer große Neuerungen im Bereich der Außenpolitik der neuen Berliner Koalition erwartet hat, der wurde enttäuscht. Das wesentliche Element des neuen Koalitionsvertrages ist die Kontinuität zur Politik der Vorgängerregierung. Endgültig vorbei ist allerdings ganz offensichtlich die Zeit in der militärische Optionen und nationale Interessen schamhaft in den Hintergrund gestellt wurden. An machen Stellen sind es nur Akzentverschiebungen, insgesamt jedoch ist die selbstbewusste Machtpolitik konsequent in den einzelnen Passagen des Vertrags verankert.

Friedenspolitik? Entwicklungspolitik?

Als 1998 Rot-Grün an die Macht kam erklärten sie noch verschämt: „Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik.“ Dass dieses vorgebliche Friedensziel schon kurz danach mit Bomben auf Belgrad umgesetzt wurde, machte klar, dass hier keine Einheit von politischem Ziel und dafür einzusetzenden Mitteln gemeint war. Schwarz-Rot ist hier weniger zurückhaltend, Außenpolitik „dient dem Frieden in der Welt“¹. Diese Pax Germania soll im Zusammenspiel von „Außen, Europa- und Entwicklungspolitik“ umgesetzt werden. Bei Sätzen wie „CDU, CSU und SPD treten dafür ein, dass Deutschland darauf dringt, Konflikte friedlich zu lösen,“ keimt kurz Hoffnung auf eine militärpolitisch zurückhaltendere Politik auf. Bei genauem Lesen fällt auf, dass es hier lediglich um die Kontinuität zur deutschen Haltung gegenüber dem US-geführten Irakkrieg handelt. Die rhetorische Antikriegshaltung in diesem konkreten Fall kann leider nicht als eine grundlegende Absage gegenüber militärischen Mitteln verstanden werden. Die Prioritäten sind klar, wenn der Koalitionsvertrag einen „umfassenden Sicherheitsbegriff“ beschwört, bei dem es „neben militärischen Fähigkeiten nicht zuletzt um genügend ziviles Personal“ geht. „Nicht zuletzt“ heißt leider nicht „in erster Linie“ und schon gar nicht „ausschließlich“ auf zivile Konfliktlösungen zurückzugreifen. Leider wird zusätzlich die Einbeziehung

von zivilen Strukturen in nationale Interessenspolitik², die bereits unter Rot-Grün eingeleitet wurde, fortgesetzt. Kritik von kirchlichen und humanitären Initiativen an einer Instrumentalisierung von zivilen Helfern, wie sie z.B. von Caritas oder Ärzte ohne Grenzen geäußert wurde, wird komplett ignoriert, wenn „die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und der Wirtschaft“ weiter „ausgestaltet“ werden soll. Unabhängige, überparteiliche und tatsächlich zivile Ansätze wird es wohl zunehmend weniger geben, denn zukünftig soll „durch eine enge Verzahnung unserer Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Außenwirtschafts- und Auswärtigen Kulturpolitik“ eine „kohärente Politik gegenüber den Entwicklungsländern“ zum „Einsatz kommen.“

Die grundsätzlichen Denkfehler des nicht nur im Koalitionsvertrag propagierten entwicklungspolitischen Ansatzes wird klar wenn beschrieben wird, dass „die Folgen der sich verschärfenden Entwicklungsprobleme (...) unmittelbar Frieden und Wohlstand in Deutschland und Europa“ gefährden. Der Gedanke, dass der Wohlstand der reichen Staaten die Entwicklungsmöglichkeiten der ärmeren einschränkt, wird so erfolgreich verdrängt.

Die EU als Aktionsplattform für deutsche Interessenspolitik

Deutlicher als erwartet führt im Koalitionsvertrag die bereits von Schröder angelegte „Neuordnung der transatlantischen Beziehungen“ zu einer weiteren Stärkung des außenpolitischen Arms der EU. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik will Schwarz-Rot zu einer „Sicherheits- und Verteidigungsunion fortentwickeln.“ Dazu sollen alle militärisch notwendigen Bereiche ausgebaut werden. Die im transatlantischen Verhältnis nicht unproblematische eigene also US-unabhängige - „EU Planungs- und Führungsfähigkeit“ wird dazu aus Sicht der Koalitionäre benötigt. Notwendig

scheint auch der weitere „Aufbau EU-eigener multinationaler Gefechtsverbände.“ Diese Battle-Groups (mit umfangreicher deutscher Beteiligung) sind offensichtlich genauso unumstritten wie die Fortsetzung der bisherigen Militäreinsätze etwa in Afghanistan oder auf dem Balkan. Dessen Stabilisierung erklärtermaßen keineswegs Hilfsbereitschaft sondern „vitalen Interesse“ Deutschlands ist.

Eine zentrale Rolle spielt hier die Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie. Im Rahmen dieses so genannten Solana-Papiers einigten sich im Dezember 2003 die EU-Staats- und Regierungschefs darauf, in ihre militärische Außenpolitik künftig „mehr Handlungsfähigkeit“ und „mehr Kohärenz“ zu bringen, um damit insgesamt „aktiver“ zu werden. Um es klar zu formulieren: hier wird keiner EU-Friedensmacht das Wort geredet, hier geht es um auch militärisch ausgetragene Interessenspolitik. Die USA ist hier insofern ein Bezugspunkt, als dass es unter dem dortigen politischen Establishment schon länger üblich ist ganz offen die verschiedenen Wege zur Umsetzung nationaler Interessen zu benennen. Nicht zufällig zitierte Angela Merkel bereits 2004 auf der Münchner Sicherheitskonferenz die frühere US-amerikanische Außenministerin Madeleine Albright: „Die zentrale außenpolitische Zielsetzung lautet, Politik und Handeln anderer Nationen so zu beeinflussen, dass damit den Interessen und Werten der eigenen Nation gedient ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen von freundlichen Worten bis zu Marschflugkörpern.“ Frau Merkel bezog sich positiv auf dieses aggressive Verständnis von Außenpolitik und formulierte dann in eigenen Worten: „Im Grunde ist es eine verblüffend einfache Definition - den Interessen und den Werten der eigenen Nation dienen und dabei alle Mittel in Betracht ziehen. Aber es ist auch eine Definition, die ... auch Maßstab einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein sollte, besser: sein muss.“³

Nun – etwa eineinhalb Jahre später - verknüpft die von ihr angeführte Koalition „das Setzen auf Verhandlungslösungen bei Konflikten mit dem Ausbau der Fähigkeiten zu gemeinsamem militärischem Handeln“.

Den deutschen Einfluss ausbauen

Und wie steht es mit dem Verhältnis zur NATO und den USA? „Für die Koalitionspartner ist die Stärkung der außenpolitischen Rolle der Europäischen Union und eine Vertiefung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika daher

kein Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung, die den nationalen Interessen unseres Landes dient.“ Oberste Leitlinie bei der Wahl der Verbündeten ist also das „nationale Interesse“. Auch wenn rhetorisch immer wieder die starke Verbindung zu USA und NATO beschworen wird so ist doch in fast jeder Passage spürbar, dass es um die Zusammenarbeit zwischen den USA und „einem selbstbewussten Europa“ geht, wobei auch „unterschiedliche Auffassungen“ nicht ausgeschlossen sind. Neben der im Vertrag sicherheitspolitisch und ökonomisch begründeten Kooperation mit den USA steht deswegen – mit gleicher Begründung - auch eine andere Priorität: Zusätzlich zur „strategischen Partnerschaft mit Russland“ gilt es auch „eine langfristig partnerschaftliche Strategie vor allem mit China und Indien (zu) entwickeln.“

Der Einfluss deutscher Politik soll so global ausgebaut werden. Dabei wird auch der Traum der VN-Reform mit der Übernahme eines „ständigen Sicherheitsratsitzes“ für Deutschland nicht aufgegeben um weltweit „mehr Verantwortung zu übernehmen“. Erst als zweite Priorität wird auch ein Sitz für die EU nicht ausgeschlossen.

Das vorgebliche Ziel einer „Verrechtlichung der internationalen Beziehungen“ wird schnell als Farce entlarvt, wenn gleichzeitig an keiner Stelle die Völkerrechtswidrigkeit des Handelns der westlichen Staaten erwähnt wird. „Die Zusammenarbeit mit den USA ist besonders wichtig für ein gedeihliches Verhältnis zwischen der islamischen Welt und dem Westen, bei der Sicherung von Frie-

den und Stabilität im Nahen und Mittleren Osten und auf dem Balkan“. Die deutsche Beteiligung am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien, der US-geführte Angriffskrieg gegen Irak und der brutale so genannte Anti-Terrorkampf gegen und in zahlreichen mehrheitlich islamischen Staaten – all das soll nun die Grundlage des gemeinsamen Kampfes für „Frieden, Demokratie und Freiheit in der Welt“ sein? Deutlich wird dabei, dass es offensichtlich weder in den „gemeinsamen Werten“ noch in den dafür einzusetzenden Mitteln einen Unterschied zwischen deutscher, EU und US-amerikanischer Politik gibt. Die Unterschiede bestehen wohl nur in den, je nach Einsatzgebiet, gelegentlich unterschiedlichen „nationalen Interessen“.

„Die Bundesregierung versucht nun die Regelungen so zu verdrehen, dass zukünftig in Rüstung investiert werden kann ohne Stabilitätskriterien zu verletzen.“

Zum Ausbau des deutschen Einflusses gehört auch die Ankündigung „im ersten Halbjahr 2007 die Präsidentschaft der Europäischen Union zu übernehmen“ und dabei „alle Anstrengungen zu unternehmen, um unsere Präsidentschaft zu einem Erfolg zu führen.“ Das bezieht sich speziell auf die vorläufig in Frankreich und den Niederlanden gescheiterte EU-Verfassung. Diese Verfassung macht nach Ansicht der Koalitionäre „die Europäische Union demokratischer,

handlungsfähiger, effizienter und transparenter.“ Der Schwerpunkt liegt aus deutscher Sicht wohl auf „handlungsfähiger“ und „effizienter“. Dass der Verfassungsvertrag Deutschland zur stärksten und damit einflussreichsten Macht im Europäischen Rat machen würde, das wird an keiner Stelle erwähnt, ist aber wohl dennoch ein wesentlicher Motivationsfaktor. Bezüglich des Zeitplans für eine immer noch mögliche Umsetzung des Verfassungsvertrags bleibt hier noch anzumerken, dass die Verbindlichkeit des französischen Referendums maßgeblich an Chiracs Versprechen diesbezüglich hängt. Anfang 2007 werden allerdings in Frankreich nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen möglicherweise neue politische Akteure eine Neuauflage des Ratifizierungsprozesses in Frankreich ermöglichen.

Rüstung ohne Schranken

Zur militärischen Sicherheitspolitik gehört auch die „Weiterentwicklung und Bereitstellung notwendiger Fähigkeiten“. Hier wird übrigens fast ausschließlich die europäische Karte gespielt: „Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um die europäische Rüstungskoooperation unter Erhalt der Kernfähigkeiten der deutschen wehrtechnischen Industrie ... voranzutreiben.“ Die dafür erhoffte „erweiterte Kooperation mit der Wirtschaft, Privatisierung und öffentlich-private Partnerschaften“ soll „zusätzliches Kapital der privaten Wirtschaft“ bringen. Dass hier die Entwicklung zur Zeit aber genau in die andere Richtung läuft und auf EU-Ebene durch die European Defence Agency (EDA / Rüstungsagentur) das Marketing für Rüstungsprodukte und die entsprechende finanzielle Unterstützung für Forschung und Produktion im Rahmen eines gemeinsamen Rüstungsmarktes organisiert werden, das verschweigt man lieber.

Zukünftig kann man mit einem bereits im Koalitionsvertrag erwähnten Trick der staunenden Öffentlichkeit vielleicht schon bald einen sinkenden Rüstungshaushalt präsentieren: „Es wird angestrebt, dass nicht konsumtive Ausgaben im Verteidigungshaushalt in den Haushaltsgrundsätzen entsprechend europäischer Regelungen als Investitionen gewertet werden.“ Investitionen im Rüstungshaushalt wie neue Hubschrauber, Panzer und Flugzeuge werden bisher als „Verteidigungsinvestive Ausgaben“, also nicht als „investive Anlagegüter“, sondern korrekterweise als „Verbrauchsgüter im Verwaltungshaushalt der Bundesrepublik geführt. Nach haushaltsrechtlicher Defi-



Gleichberechtigung ohne wenn und aber

Mit uns dürfen auch Soldatinnen am Irakkrieg teilnehmen.



Quelle: indymedia.org

nition handelt es sich bei den meisten dieser Gegenstände aber nicht um wertschöpfende, also investive Anlagegüter, sondern um Verbrauchsgüter.“⁴

Bekannter weise darf die Neuverschuldung im Verwaltungshaushalt nicht höher sein als die Investitionsausgaben (für Schienen, Straßen oder Gebäuden usw.). Die Bundesregierung versucht nun – übrigens im Konzert mit der italienischen und französischen Regierung - die Regelungen so zu verdrehen, dass zukünftig in Rüstung investiert werden kann ohne Stabilitätskriterien zu verletzen. Da das Ganze dann aber doch irgendwie finanziert werden muss, darf wohl mit weiteren „leider notwendigen“ Kürzungen im Sozialbereich gerechnet werden.

Die Rolle der Bundeswehr

Das Lieblingskind der CDU – der Einsatz der Bundeswehr im Inneren - ist zwar noch nicht definitiv im Koalitionsvertrag festgelegt. Voraussetzungen dafür sind aber bereits an mehreren Stellen geschaffen worden. Im Rahmen eines „umfassenden Sicherheitsbegriffs“ wird die Unterscheidung von innerer und äußerer Sicherheit aufgehoben: „Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus greifen innere und äußere Sicherheit immer stärker ineinander. Dem begegnen wir durch eine konsequente Sicherheitspolitik.“ Im Inneren sollen

„verlässliche regionale Strukturen“ und der Ausbau „zivil-militärischer Zusammenarbeit“ eine „effiziente Landesverteidigung“ gewährleisten. Dies klingt sehr nach dem CDU-Konzept eines umfassenden „Heimatschutzes“⁵ mit Bundeswehrsoldaten.

Insgesamt aber bleibt die Bundeswehr eine „Armee im Einsatz“, der es natürlich an Nichts fehlen darf. Sie muss schließlich so umstrukturiert werden, dass sie „im Sinne der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands ... eingesetzt werden kann“. Auch beim konkreten Einsatz der Bundeswehrsoldaten betont der Koalitionsvertrag den hohen Stellenwert nationaler Interessen: Einsätze sollen nur stattfinden „soweit sie sicherheitspolitisch notwendig sind und auch im nationalen Interesse liegen.“ Unter solchen Prämissen könnte es gelegentlich nötig sein, deutsche Soldaten schnell in Einsätze zu schicken. Die Battle Groups etwa sollen teilweise innerhalb von fünf Tagen einsatzbereit sein. Selbst mit dem relativ großzügigen rechtlichen Rahmen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes könnte es dabei Schwierigkeiten geben. Eine möglichen Nachbesserungsbedarf hatten die Koalitionäre wohl im Hinterkopf wenn sie formulieren: „Das Parlamentsbeteiligungsgesetz bleibt Verfahrensgrundlage ... Sollte sich im

Lichte bisher gewonnene Erfahrungen ein Bedarf zur Weiterentwicklung ergeben, so werden die Koalitionsfraktionen Initiativen einbringen.“ Mit einer fortschreitenden Entmachtung des Parlaments und entsprechend schlechter Information der Bevölkerung ist folglich zu rechnen.

Dieser Koalitionsvertrag ist eine friedenspolitische Katastrophe und setzt den falschen Weg in einen globalen militärischen Interventionismus noch ungenierter als bisher fort.

Anmerkungen

¹ Alle Zitate bei denen im Text oder den Fußnoten nichts anderes erwähnt ist, stammen aus dem Koalitionsvertrag CDU, CSU, SPD vom 11.11.2005.

² Vgl. u.a.: Christoph Marischka/Wolfgang Obenland: Friedliche Kriege? Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat, isw-spezial 19, November 2005.

³ Rede von Angela Merkel auf der 40. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik, 7. Februar 2004;

http://www.zeit.de/reden/weltpolitik/200407_merkel_muenchen?page=all

⁴ Systematik des Verteidigungshaushaltes 2005: <http://www.bmvg.de/C1256F1200608B1B/CurrentBaseLink/N264WR43282MMISDE>

⁵ Vgl.: Michael Haid: Das sicherheitspolitische Programm von CDU/CSU, in: AUSDRUCK (August 2005).

In Potsdam-Geltow zeigt sich weltweiter Führungsanspruch Deutschlands: Das Einsatzführungskommando als de-facto-Generalstab der Bundeswehr

Mit dem Einsatzführungskommando hat Deutschland seit einigen Jahren wieder einen de-facto-Generalstab *, der die deutschen Truppen in Militäreinsätzen weltweit befehligt. Von hier aus werden, so die Angaben des Gesprächspartners auf Seite der Bundeswehr, Oberst im Generalstabsdienst (i.G.) Michael Knop, bei einem Besuch in Potsdam-Geltow, derzeit 6300 Soldaten aller Bundeswehrintingente im Ausland geführt. Dass selbst Einsätze im Rahmen so genannten „Schutztruppe“ in Afghanistan (ISAF) sehr gefährlich sind, zeige der gestrige Anschlag auf Bundeswehrsoldaten bei Kabul. Die von Knop gemachte Aussage, die Bevölkerung wisse sehr genau zwischen Soldaten der „Operation Enduring Freedom“ (OEF) und ISAF zu unterscheiden, ist einfach nicht haltbar.

Drei (!) parallel laufende Operationszentralen befinden sich auf dem Bundeswehrgelände in Potsdam-Geltow.

Das sind das Einsatzführungskommando für alle Auslandseinsätze der deutschen Bundeswehrintingente im Rahmen von EUFOR, ISAF und der UN-Missionen. Politisch und militärisch wichtig ist das im Aufbau befindliche EU-Operation Headquarter (OHQ) für EU-Militäreinsätze. Dieses soll Anfang 2007 seine volle Operationsfähigkeit besitzen. Die dritte Operationszentrale steht für Evakuierungseinsätze bereit.

Sowohl bei dem EU-Operationshauptquartier hier in Potsdam-Geltow, das später insbesondere die Kampftruppen der EU, die so genannten „Battle Groups“ befehligen soll, als auch schon bei den derzeit laufenden Militäreinsätzen der Bundeswehr in multinationalen Verbänden, zeigt sich die besondere Führungsrolle Deutschlands: Das EU-Hauptquartier wird unter der Führung Deutschlands laufen, und in den meisten multinationalen Einsätzen stellt Deutschland die größten Kontingente.

Besonders spannend wurde das Gespräch mit Oberst im Generalstabsdienst Michael Knop dann bei der Frage nach dem Luftdrehkreuz Termez in Usbekistan. Termez spielt eine zentrale Rolle für den kompletten Truppen- und Materialnachschub der Bundeswehr in Afghanistan. Sowohl im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung des europäischen Parlaments als auch im Einsatzführungskommando blieb die Frage völlig ungeklärt, wie sich ein solches Luftdrehkreuz in einem Land rechtfertigen lässt, gegen das die EU Sanktionen verhängt hat.

Tobias Pflüger

* Diese Bezeichnung für das Einsatzführungskommando benutzte auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung / FAZ: „Mit dem Einsatzführungskommando verfügt die Bundeswehr über einen operativen Führungsstab auf der Armee-Ebene, der in seinen Funktionen Aufgaben wahrnimmt, die in den früheren deutschen Armeen von Generalstäben wahrgenommen wurden“ (FAZ, 10.07.2001)

Polizeisoldaten

Die Erweiterung des Einsatzspektrums des Bundesgrenzschutz

von Martina Harder

Im Juli 2005 bezogen Bundesgrenzschutzbeamte - nun als Bundespolizisten - von neuem die Kaserne in Gifhorn, einem Ort in Niedersachsen, an der Schwelle zur ehemaligen DDR. An die Stelle der Grenzpolizei tritt eine neu konzipierte Sondereinheit, die in Gifhorn für den Einsatz in Krisengebieten jenseits der Grenze kaserniert und ausgebildet werden soll.

Diesem ersten Kontingent werden im kommenden Januar über 100 weitere Uniformierte folgen. Zur gleichen Zeit nannte Ex-Bundesinnenminister Otto Schily es einen Sieg der Vernunft, als der Bundesrat die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei abschließend behandelte. Treffend, denn die Bezeichnung „Bundesgrenzschutz“ wurde der tatsächlichen Aufgabenvielfalt schon längst nicht mehr gerecht.

Die Länderpolizeien bilden einen größeren organisatorischen Aufwand, deren dezentrale Organisation verursacht höhere Kosten und gilt für ein weltweit agierendes Deutschland als unnötiger Hemmschuh für eine effektive Sicherheitspolitik. Noch wird an der Organisationsform festgehalten. Dennoch kommt es zwischen Bund und Ländern zu Kompetenzstreitigkeiten. Zwischen den Länderpolizeien und dem ehemaligen BGS müssen Zuständigkeitsfragen der inneren Sicherheit ständig überdacht und neu arrangiert werden.

Die Bundespolizei, damals noch Bundesgrenzschutz, wurde mit dem Ende des Kalten Krieges und der Eingliederung der DDR in das Bundesgebiet ihrer innerdeutschen Grenze beraubt. Die Landesgrenzen wurden, zumindest offiziell, mit dem Schengenabkommen unbedeutend. Die offenen Konflikte innerhalb Europas sind zu Ende. Die EU-Außengrenze ist einer der Gründe, weswegen sich die Bundespolizei nun außerhalb des Landes bewegt. Kriminalität und Terrorismusbekämpfung sind andere, die Polizeieinheiten, gemäß des Aufgabenfelds, im weitesten Vorhof Deutschlands bewältigen und somit „out of area“ für die innere Sicherheit sorgen. Internationale Einsätze der Bundespolizei erweitern nunmehr das ohnehin schon

weit reichende Engagement im Inland.

Eine zentrale Aufgabe der Bundespolizei ist der Schutz des Bahnnetzes, das das gesamte Bundesgebiet bis in den letzten Vorort durchzieht. Die dort aufgegriffenen Kriminalitätsfälle reichen sowohl in das jeweilige Bundesgebiet als auch in internationale Kriminalitätsbereiche wie illegale Einreise und Drogenhandel. Ein Verkehrssystem lässt sich nicht isoliert von seiner Umgebung kontrollieren. Aus dem Kompetenzwirrwarr von Bundespolizei, Zoll, Ländern und Bundeskriminalamt tritt zumeist die Bundespolizei hervor, die zentral organisiert und mit noch besseren finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet ist als die Länder. „Wie der Minister hervorhob, ist die Polizei des Bundes auch Bahnpolizei und auf zurzeit 14 Großflughäfen verantwortlich für den Schutz vor Angriffen gegen die Sicherheit des Luftverkehrs.“



Konrad Adenauer, der „Vater“ des Bundesgrenzschutzes, Foto: Europäische Gemeinschaften, 1995-2004

Sie schützt Verfassungsorgane des Bundes, ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in ihren Aufgabenbereichen, sie wirkt an polizeilichen Aufgaben im Ausland ebenso mit

wie am Schutz deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland und von Auslandsstationen der Luft Hansa. Die Polizei des Bundes unterstützt ferner das Bundeskriminalamt bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Personenschutzes und erfüllt Aufgaben auf der Nord- und Ostsee einschließlich des Umweltschutzes. Mit ihren Verbandskräften steht sie auch den Polizeien der Länder zur Unterstützung, insbesondere bei Großeinsätzen, aber auch zur Hilfeleistung bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zu Verfügung.“¹

Adenauersche Polizisten

Die Umbenennung des BGS in eine der Zeit angemessene „Bundespolizei“ ist der letzte Schritt einer längeren Geschichte. Wort für Wort wird das Bundesgrenzschutzgesetz korrigiert und der neue Name dort eingefügt, wo der Alte stand, einhergehend mit der optischen Angleichung der Grenzschutzfahrzeuge und Uniformen an ein tiefdunkles Blau, das dem europäischen Standard entspricht. Man ist von internationaler Relevanz.

Die Namensänderung zeigt auf, was schon seit langem gilt. Auf dem Weg zu Deutschlands Widerbewaffnung nimmt der BGS eine immer wiederkehrende Schlüsselposition ein. Rechtliche Hindernisse bezüglich des Ausbaus der Inneren Sicherheit werden durch das Innenministerium mit Hinweisen auf vermeintliche Zwangslagen aus dem Weg geräumt.

Die Polizei ist Ländersache. Das ist Folge des so genannten Polizeibriefs der alliierten Gouverneure an den Parlamentarischen Rat vom 14. April 1949. Das von den Siegermächten besetzte Deutschland war das Grenzgebiet zwischen den unter dem Einfluss von USA bzw. UdSSR stehenden Zonen. Mit der Teilung Deutschlands verstärkte sich die Angst vor etwaigen territorialen Ansprüchen der Sowjetunion. Hieraus legitimierte sich der BGS als eine Sonderpolizei des Bundes.² Als am 15.2.1951 die Gründung des BGS beschlossen wurde trat er knapp über einen Monat später schon in Erscheinung. Die Aufbauzeit des aus dem Boden gestampften Bundesgrenzschutzes begann somit weit im Vorfeld der Gründung, in einem Zeitraum des absoluten Bewaffnungsverbotes. Neben einer umstrittenen Grundsteinlegung für die Wiederbewaffnung Deutschlands blieb die Gründung des BGS unanfechtbar im Widerspruch zu der föderal festgeschriebenen Sicherheitsstruktur der jungen Republik. Ob der Aufbau des Bundesgrenzschutz ein bewusster Schritt zur Wiederbewaffnung

oder lediglich Reaktion auf die Kasernierung und Bewaffnung der ebenfalls zentralen Volkspolizei in der DDR war, ist heute Gegenstand fachlicher Auseinandersetzungen.³

Die geschichtliche Darstellung eines rein zivil ausgerichteten Ansatzes des BGS ist unhaltbar, wenn man sich das Aufgabenfeld der Grenzsicherung, nicht gegen Zivilisten, sondern gegen eine potentielle feindliche Intervention vor Augen führt. „Die meisten jungen Grenzjäger sind zwar noch nicht Soldat gewesen, aber beim Unteroffiziers- und Offizierskorps ist nicht ein einziger, der sich nicht die Stiefel auf Europas Schlachtfeldern abgelaufen hat“, schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung 1951 über den neu aufgestellten BGS⁴. Im Falle einer Eskalation der Blochkonfrontation hätte der BGS nicht nur Grenzsicherungs- sondern auch Verteidigungsaufgaben im kriegsvölkerrechtlichen „Kombattantenstatus“ gemeinsam mit den regulären Streitkräften der westlichen Besatzungsmächte wahrgenommen. Entgegen einer regulären Grenzpolizei wurde der BGS nicht nur mit leichten Handwaffen sondern auch mit Maschinengewehren, Panzerfäusten, Granatwerfern und Panzerspähwagen ausgerüstet.

Ob sowjetische Sicherheitsverbände ein Legitimationsgrund zentralistischer Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen waren, der deren Gründung salonfähig macht, bleibt fragwürdig.

Die von der Sowjetunion und der DDR unterhaltenen Sicherheitsstrukturen werden gut und gerne als schlechte Alternative zu der SS und SA des Dritten Reiches dahingestellt. Beide zeigen die gleiche Verquickung von polizeilichen und geheimdienstlichen Bereichen zu einem jeglicher Demokratie enthobenen zentralen Kontroll- und Sicherheitskoloss.

Deutschland hatte die Geschichte des Faschismus auf staatlicher Ebene, eine übermäßig heftige Kontrolle und Repression, hinter sich, und einer potentiellen Wiederholung in ähnlich großer Dimension wurde durch die föderale Dezentralisierung des Sicherheitssektors durch die Besatzungsmächte ein im Grundgesetz verankerter Riegel vorgeschoben. Die Entnazifizierung umfasste nicht nur die gesamte Bevölkerung, sondern beinhaltete explizit das Erschweren und Auflösen von Strukturen für schnelles und tief greifendes Handeln in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Konrad Adenauer setzte mit der Herausbildung einer zentralen Polizei den ersten Sargnagel auf



Deutsche Polizisten mit Maschinenpistolen (hier in Hamburg vor dem Bundeswehrkrankenhaus), Foto: Alexander Blum

diesen gewalthemmenden Erlass.

Ob sich die Gesinnung der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere, die als Grundstock des BGS eine neue Berufsheimat fanden, entsprechend änderte, war wohl, angesichts der Personallage nach Kriegsende und der Notwendigkeit von neuen Sicherheitsstrukturen, zweitrangig:⁵ „Von den 1951 eingestellten Offizieren kamen 245 aus der Polizei, 64 gehörten der Wehrmacht an.“⁶ Das kann allerdings als irrelevant angesehen werden, da vor 1945 keinerlei Trennung zwischen polizeilicher und militärischer Tätigkeiten bestanden.⁷ Parallel zur Diskussion über Soldaten in Polizeiuniform begann der Wandel des entmilitarisierten Deutschlands zu einer mentalen und tatsächlichen Wiederbewaffnung: „Wir Deutschen in der Bundesrepublik hatten bisher auf dem Gebiet der Aufrüstung versagt,“ wie Konrad Adenauer sich beklagte.⁸

Die ersten Planungsziele der Wiederaufrüstung konnten unter den gegebenen Umständen bei weitem nicht realisiert werden. Um diesen Prozess zu beschleunigen wurde bald an den BGS als Kaderschmiede gedacht. Ein weiteres Mal zeigt sich, dass zwischen Militär und Polizei, innerer und äußerer Sicherheit ein enges verwandtschaftliches Verhältnis und fortlaufende Kooperation zur bestmöglichen Realisierung nationaler Ziele besteht. Rechtlich war jedoch weder eine geschlossene Überführung des BGS, noch die Übergabe von Kaderpersonal, noch der freiwillige Wechsel einzelner Individuen zur Bundeswehr durch die Ressortvereinbarung zwischen Bundesinnenministerium und Bundesverteidi-

gungsministerium erlaubt. Am 9. Mai 1956 wurde deshalb ein weiteres Gesetz verabschiedet. Der BGS - so regelt es das Gesetz - dient dem Aufbau der Bundeswehr. Nur die Hälfte der 20.000 Mann verweigern die angeordnete Zwangsüberführung in Zeitsoldaten der Bundeswehr.

Von der Sonderpolizei zur Bundespolizei

Der Wandel des BGS von der paramilitärischen Organisation hin zu einer omnipräsenten Polizeitruppe ist auch an Äußerlichkeiten festzumachen. Zunächst durchlief der BGS den Wandel von einer Sonderpolizei mit begrenzten Aufgaben zu einer gleichwertigen Polizeieinheit. 1976 folgte das Inkrafttreten des Gesetzes über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutz insbesondere mit der Angleichung der Ausbildung und der Amtsbezeichnungen an die der Polizeien der Länder: Aus dem „Leutnant im BGS“ wurde ein „Polizeikommissar im BGS“, der Major mutierte zum Polizeirat. Doch die in Silber und Gold geflochtenen Dienstgradabzeichen mit den Metallsternen, die sehr an deutsche Wehrmachtuniformen erinnerten, sind zunächst geblieben. 2001 wurde die Uniform des BGS modifiziert. Es entfielen die Kragenspiegel, die ihren Ursprung in den Garde-Doppellitzen der alten preußischen Armee haben. Die Schulterstücke wurden den schlichten und grünen der Polizeien der Länder angeglichen und das Ärmelabzeichen mit dem Bundesadler erhielt zusätzlich den Schriftzug „Polizei“. Doch darüber ist der Schriftbogen „Bundesgrenzschutz“ erhalten geblieben. Die grünen Hosen wurden

gegen beigefarbene umgetauscht - ganz wie bei der Landespolizei. Einer der letzten Termine von Innenminister Otto Schily ist am 17.10. 2005 jedoch die Einführung einer wiederum neuen Uniform für die 32.000 Beamten der Bundespolizei. Einhergehend mit dem laut werden der Selbstbezeichnung als „Die Polizei des Bundes“ und der darauf folgenden Namensänderung in „Bundespolizei“, die das neue Selbstverständnis der Einheit deutlich macht.

Dabei bleibt es nicht. Als direkt dem Bundesministerium des Inneren (BMI) unterstehende Sicherheitseinheit bildet sie einen Personalpool für Spezialgebiete der Terror-, unerlaubten Migration- und Krisenbekämpfung aus.

Das traditionelle Grün muss dem neuen und europaweit als Polizeifarbe etablierten Blau weichen. Neben der Farbumbstellung von Grün auf Blau erhält der ehemalige Bundesgrenzschutz ein neues Ärmelabzeichen mit dem Bundesadler auf goldenem Grund. Durch die Einführung der blauen Uniform bringt die Bundespolizei ihre Zugehörigkeit zum immer enger werdenden Verbund der europäischen Polizeien auch optisch zum Ausdruck. In den meisten europäischen Ländern tragen die Polizisten dunkelblaue Uniformen. In Deutschland haben die Länderpolizeien Hamburg und Niedersachsen die Vorreiterrolle übernommen. Auch in Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg soll künftig das Blau das vertraute Grün-Beige ersetzen.

Bundesgrenzschutz und Nachrichtendienste

„Der Bundesgrenzschutz nimmt für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Bundesnachrichtendienst (BND) nach §10 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes von 1994 auf dem Gebiet der Funktechnik Aufgaben wahr.

1. Erfassung des Betriebs von Funkanlagen durch fremde Nachrichtendienste oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen,
2. funkbetriebliche Auswertung der Funkverkehre fremder Nachrichtendienste oder der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen,
3. funkbetriebliche Auswertung von Unterlagen, Geräten und Aufzeichnungen, die bei dem Betrieb von Funkanlagen durch fremde Nachrichtendienste oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen verwendet werden.“⁴⁹

Diese Tätigkeit im Rahmen der Nachrichtendienste darf nicht mit der Erfüllung polizeilicher Aufgaben verbunden werden. Das strikte Trennungsverbot von Polizei und Nachrichtendiensten ist unter diesen Voraussetzung kaum einzuhalten, zumal alle Institutionen Teil des Ministeriums des Inneren sind und die IMK (Innenministerkonferenz) über die Rechtmäßigkeit der eigenen, dem Innenministerium unterstehenden Polizeiarbeit urteilt.

Im Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) §10 Abs.3 steht dazu: „(3) Das Bundesministerium des Innern regelt die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1, insbesondere Art und Umfang der Aufgaben sowie die erforderliche technische und organisatorische Abgrenzung zu den sonstigen Aufgabenbereichen des Bundesgrenzschutzes, in einer Dienstanweisung und unterrichtet hierüber sowie über erforderliche Änderungen das Parlamentarischen Kollegium.“

Die präventiven und geheimdienstlichen Mittel sind nach der Verordnung zur „Verhütung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung[...]“ Darunter sind im Grundsatz Straftaten zu verstehen, die auf Grund ihrer Begehungsweise oder ihrer Dauer eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und geeignet sind, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen. [...] Auch Straftaten mittlerer Kriminalität können auf Grund ihrer Begehungsart und Intensität ‚erhebliche Straftaten‘ sein.“⁴⁰

Die groben Formulierungen des Paragraphen ermöglichen es, den Fall: „organisiert“ kriminell, gegen jeden Beliebigen anzuwenden. Dies erlaubt die „besonderen Mittel der Datenerhebung“ (Hausdurchsuchungen, technische Überwachung), vor allem, wenn es sich um „vornehmlich die Kriminalitätsbereiche des illegalen Handels und Schmuggels mit Rauschgift und Waffen, der grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverschiebung und der Einschleusung von Ausländern, Ladendiebstahle im Bereich der Bahn sowie gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr“ handelt.

Die Kapazitäten, die mit dem Ende des Kalten Krieges frei wurden, verwendet der BGS im Auftrag des Bundesamts für Verfassungsschutz zur Bekämpfung des Terrorismus inner- und außerhalb der Bundesgrenze. Vor dem Ende der Blockkonfrontation lauschte der BGS für das Bundesamt für Verfassungsschutz über den Eisernen Vorhang. Die Informationen stellt der BGS den entsprechenden Sicherheitsbehörden zur Verfügung.¹¹

Der Paragraph 28 BGSG des neuen Gesetzes schreibt die besonderen Mittel der Datenerhebung fest. Er ermöglicht die technische Überwachung (z.B. Wanzen und Abhören der Telefonate) und Observation von vermeintlichen StraftäterInnen, z.B. SchleuserInnen durch die Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für Sachen im öffentlichen Interesse. Anders als der Eingriff durch Wanzen ist der Einsatz von V-Männern und die



analysen, fakten & argumente

institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e. V.

Christoph Marischka, Wolfgang Oberland

FRIEDLICHE
KRIEGE

Auf dem Weg zum
Weltpolizeistaat



[SPEZIAL-NR. 19]

Nach der Selbstauflösung der UdSSR und des Warschauer Paktes sprachen viele vom "Ende der Geschichte", von einem kapitalistischen Weltfrieden, in dem für Krieg und Rüstung kein Platz mehr ist. Aus der "Friedensdividende" aber wurde nichts. An die Stelle des Bedrohungsszenarios "klassischer" Kriege zwischen Staaten oder Blöcken ist eine neue Kriegsstrategie mit einem neuen Sicherheitsbegriff getreten. Als Gefahr für die Sicherheit werden nun "missratene" Staaten angesehen, für deren Entwaffnung und Demokratisierung nach westlichem Muster angeblich "humanitäre" Einsätze notwendig sind. Die neuen Sicherheitsstrategien der USA -- "Krieg gegen den Terror" -- ebenso wie der EU sind auf solche kontinuierliche weltweite Einsätze ausgerichtet, die in letzter Konsequenz auf die Errichtung eines globalen Polizeistaates hinauslaufen, in dem das Machtmonopol in den Händen der USA und anderer westlicher Großmächte liegt.

isw-spezial Nr. 19 setzt sich kritisch mit dem moralischen Anspruch westlicher Kriegspolitik und deren Umsetzung in der Praxis auseinander. Besonderes Augenmerk liegt auf der massiven Verquickung vormals rein ziviler Konfliktbearbeitung mit militärischen Aspekten.

isw-spezial 19 / November 2005 / 34 S. / 3 EUR zzgl. Vers.

Autoren: Christoph Marischka und Wolfgang Oberland
Herausgegeben von isw e.V. und IMI e.V.

www.isw-muenchen.de

**Bestellungen
Gesamtpogramm**

isw – institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung münchen e.V.
Johann-von-Werth-Straße 3, 80639 München
fon 089-13004, fax 1689415, mail: isw_muenchen@t-online.de

längerfristige Observation bis zu einem Monat, ohne richterliche Entscheidung legitim. Ebenso kann auf die besonderen Mittel vorausgegriffen werden, wenn die Verhütung der Straftat auf andere Weise aussichtslos ist oder wesentlich erschwert würde. Die Erhebung kann auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

Neben der Zentralisierung der Sicherheitsbehörden, allen voran der Polizei, sieht der Rechtsanwalt und Geheimdienstspezialist Rolf Gössner die verstärkte Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten mit dem Ziel eines intensivierten Datenaustauschs (gemeinsame Lagezentren zur Terrorismusabwehr, zentrale „Islamisten“-Datei, europaweite Datenvernetzung ohne eine funktionierende demokratische Kontrolle) als einen Tabubruch: „Eine solche Verzahnung“ schreibt er, „würde das verfassungsmäßige Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten unterlaufen - jener bedeutsamen Lehre, die ursprünglich aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo in der Nazi-Zeit gezogen worden war. Doch lange schon wächst hier zusammen, was nicht zusammen gehört. Zur Erinnerung: Mit dem Trennungsgebot sollte ursprünglich verhindert werden, dass sich die Macht der Sicherheitsbehörden in einem zentralen Apparat konzentriert und sich so demokratischer Kontrolle entzieht.“¹² Nach ausbleibenden Fandungserfolgen bei Ermittlungen gegen die Rote Armee Fraktion wich man nicht nur unter Notstandsgesetzen von dem Trennungsverbot ab, sondern schrieb sie in einem anderen Gesetz vor. Von da an weitete sich die Zusammenarbeit zunächst in der Rechtsextremismusbekämpfung aus. Später durften bei Gefahr im Verzug bei Kreditinstituten Auskünfte zu Konten, deren Inhabern und zu Geldbewegungen eingeholt werden. Mittlerweile können, als „vorbeugender Sabotageschutz“, die Lebensläufe von Flughafensmitarbeitern und Rundfunktechnikern eingesehen werden. Auch Sozialbehörden sind in das Informationsnetz von Sicherheitsbehörden weitgehend integriert: „52 Jahre nach dem Erlass des alliierten ‚Polizeibriefes‘ hat sich das Trennungsgebot in ein Trennungsverbot gewandelt.“¹³

In Schilys Schilderungen bedingen sich Freiheit und Sicherheit gegenseitig, die Europäische Grundrechte-Charta schütze das Recht aller, was sie zwar de facto gerade nicht tut, womit dann aber sorglos der Abbau staatlicher Zugriffsbeschränkung betrieben werden kann. „Der Schutz des Lebens, der Schutz der körperlichen

Unversehrtheit, der Schutz der Freiheit, all das sind Grundrechte, die in die Sicherheit einmünden“¹⁴. Etwaige Bedenken bezüglich Benachteiligung nicht-Angehöriger der EU, oder eine Nutzung in nicht rein demokratischem Sinne schließt Schily als „unanständige und polemische Diskussion“ aus. Sie würden schlichtweg „den Gefahren den wir gegenüberstehen“ nicht gerecht.

Wuchernde Sicherheit – an Straßen, Luftfahrt und Bahn

„Der Bundesgrenzschutz darf nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Befugnissen verlieren.“¹⁵

Der Verlauf von Grenzen ist von Stra-

„Die Bezeichnung ‚Bundesgrenzschutz‘ wurde der tatsächlichen Aufgabenvielfalt schon längst nicht mehr gerecht.“

ßen, Eisenbahnlinien und den Fuglinien des Luftverkehrs durchzogen. So ist auch nicht weiter erstaunlich, dass der Zuständigkeitsbereich des Grenzschutzes entlang jener Verkehrsnetze wächst. 1970 begann der BGS Aufgaben der Luftsicherheit auf deutschen Großflughäfen wahrzunehmen. 1974 begleitete der Bundesgrenzschutz Lufthansaflüge zu Stationen ins Ausland. Am 1. April 1992 begann das „Gesetz zur Übertragung von Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz“ dem BGS die Aufgaben der Bahnpolizei und den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu übertragen. Rund 3.000 Angehörige der hauptamtlichen Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der damaligen Deutschen Bundesbahn wurden in den BGS eingegliedert. In den neuen Ländern nahm der BGS diese Aufgaben aufgrund von Maßgabevorschriften des Einigungsvertrages bereits seit dem 3. Oktober 1990 wahr. Eine umfassende Neustrukturierung des BGS begann. Ihm gehörten nun etwa 29.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte an. Das Personal-Soll des BGS an voll ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten stieg hierdurch von 20.560 im Jahr 1989 auf etwa 29.200 Beamte 1992. Als Folge der Anschläge in den USA aus dem Luftraum beschloss das BMI 2001 „Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“, darunter das mit Bundeswehrsoldaten und Bundesgrenzschutz besetzte „Nationale

Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum“ in Kalkar. Das Personal wurde um 1.450 Polizeivollzugsbeamte und 100 Verwaltungsbeamte in einem ersten größeren Schritt um rund 535 Dienstposten für Verstärkungen/Verbesserungen in der Luftsicherheit erhöht. Diese Dienstposten belegten eine MKÜ (Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit) als Entschärfer und als Kontroll- und Streifenbeamte auf Flughäfen sowie erstmalig mit Schusswaffen bewaffnete Flugbegleiter an Bord deutscher Luftfahrzeuge. Weitere Aufbaumaßnahmen und Planstellen sind in diesem Rahmen über den Haushalt vorgesehen.¹⁶ Betrachtet man die Binnengrenzen Deutschlands nach dem in Kraft treten des Schengen-Abkommens, kann nachvollzogen werden, wie die auf der Landkarte als Linie existierende Grenze verwischt. Tatsächlich unterhält der BGS nicht weniger Personal an den Binnengrenzen als vor 20 Jahren. Durchgangsstraßen und Autobahnen öffneten dem BGS den Weg in die Bundesländer, wo sie, nach in Kraft treten der im Mai 1998 verabschiedeten Änderung des BSGS, legal verdachtsunabhängige Kontrollen über die 30 Kilometer-Zone hinaus ausführen dürfen. „Von dem Tätigkeitsprofil des BGS als Bahnpolizei nahm auch Bundesinnenminister Kanthers Idee ihren Ausgang. „Sicherheitsnetze“ in den großen Städten zu bilden. Nach dem New Yorker Vorbild, das auch kleinkriminelle Aktivität im Keim ersticken will, warb Kanther dafür, BGS und Landespolizeien gemeinsam in den großen Städten gegen jede Form abweichenden Verhaltens vorgehen zu lassen.“¹⁷

Als bisher weitester Schritt wachsender Grenzen erweist sich die Kontrolle des Luftverkehrs. Dokumentenberater waren 2002 insgesamt in 42 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen (2001: 36) auf 24 migrationsrelevanten Drittlandsflughäfen, als auch acht Flug und zwei Seehäfen im Einsatz, und arbeiteten bereits auf dem Gelände des Flughafens als vorgelagerte Grenzbeamte. Da den Polizeien die Grenzkontrollen als „Kriminalitätsfilter“ verloren gegangen sind, überwachen sie jetzt den gesamten Grenzverlauf bis weit ins Landesinnere hinein. Im Hinterland arbeiten Grenzkontrolleure als mobile Kräfte der Einsatzverbände, die gemeinsam mit den Landespolizeien und dem Zoll den „Sicherheitsschleier“ entlang der Grenzen organisieren.

So auch in Schleswig-Holstein. Dort registrierten im Jahr 2004 die Sicherheitsbehörden über 2000 Fälle der illegalen Einreise und fast 600 Fälle des illegalen

Aufenthaltes. Nun arbeiten Landespolizei, Bundespolizei und Zoll bei der Bekämpfung von Schleusungskriminalität, Menschenhandel und illegaler Beschäftigung noch enger zusammen. Beamte aus allen drei Behörden werden sich ab dem 01.11.2005 eine gemeinsame Auswertestelle als Teil des Landeskriminalamts teilen. Dort sammeln die Beamten Informationen aus allen Landesteilen und Dienststellen, und fügen diese zu einem umfassenden Lagebild zusammen. Ferner wurde die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Behörden als auch länder-übergreifend schneller und gezielter strukturiert. Schleswig-Holstein hatte damit als eines der ersten Bundesländer ein Pendant zu dem beim Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende 2004 eingerichteten „Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Schleusungskriminalität“ (GASS) von BKA und Bundespolizei.¹⁸

Der Wegfall der Schengener Binnengrenzen diente damit als Begründung dafür, das ganze Land zum Grenzgebiet zu machen. In beiden Fällen der verbesserten Zusammenarbeit wird die Sonderpolizei fest in die Polizeilandschaft integriert, was jede rechtliche Beschränkung auf ein Spezialgebiet obsolet macht. Das inner- und außerstaatliche Engagement muss jedoch entweder Bestandteil grenzpolizeilicher Arbeit sein oder zu dieser in proportionaler Abhängigkeit den geringeren Anteil ausmachen.

Wuchernde Sicherheit - Auslandseinsätze der Bundespolizei

Polizeimissionen im Ausland sind, entsprechend dem Engagement im Inland, sehr vielseitig. Auch hier bietet das weit gesteckte Aufgabenfeld eine Entsendemöglichkeit deutscher Ordnungshüter in alle Teile der Welt. Der fortschreitende europäische Integrationsprozess, die innerhalb der EU gemeinsam wahrgenommenen Bedrohungen durch unerlaubte Migration, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus haben zu einer Internationalisierung der Bundespolizei geführt. Zentrale Bedeutung kommt hierbei nicht nur der Mitarbeit der Grenzschutzbehörden im Rahmen zahlreicher EU-Gremien, sondern auch der bilateralen Kooperation mit Beitrittskandidaten und Drittländern sowie der Vernetzung in multilateralen Foren zu. Die daraus resultierende Vielzahl an Projekten findet ihren Niederschlag auf EU-Ebene und auch in bi- und multilateralen Einzelmaßnahmen im Ausland. Diese finden unter einem Mandat der Vereinten Nationen, der Euro-

päischen Union oder sonstiger internationaler Organisationen statt.¹⁹

Die Bundespolizei ist somit durch Kooperation oder auf Einladung entlang der EU-Binnengrenzen und der EU-Außengrenzen im Einsatz, des weiteren in der Begleitung deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen und auf Auslandsstationen der deutschen Lufthansa. Drei Formen der Europäisierung von Polizeimissionen werden in der EU diskutiert, vorbereitet und betrieben: der Aufbau einer EU-Außengrenzpolizei, eines Netzwerkes polizeilicher Dokumentenberater und Verbindungsbeamter sowie von Polizeivereinigungen für ziviles Krisenmanagement. Über Verbindungsbeamte unterhält der BGS ein weitreichendes Beziehungsnetz. Die Aufgabe von Verbindungsbeamten ist der Informationsaustausch zwischen dem BGS und den entsprechenden Organisationen des Gastlandes als auch das erstellen einer grenzpolizeilichen Lageanalyse, die Erstellung von Personenprofilen, und die Unterstützung operativer Maßnahmen vor Ort. Über das Netzwerk der EUROPOL werden in enger Kooperation mit den Geheimdiensten relevante Informationen verknüpft, und den anderen EU-Staaten zur Verfügung gestellt.

2002 befanden sich in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, Polen, Tschechien, Österreich, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Russland, Ukraine, und Weißrussland Verbindungsbeamte des BGS im Einsatz. Im Jahr 2002 führte der BGS durch Dokumentenberater insgesamt 42 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf 24 migrationsrelevanten Drittlandsflughäfen durch. Längerfristige Einsätze fanden dabei in Ghana, Nigeria, Jugoslawien und Albanien statt. Dabei wurden 1.590 Passagiere wegen unzureichender Dokumente von einer Beförderung ausgeschlossen. Die Professionalisierung der Polizeiarbeit, wie sie bei Einsätzen in Drittländern erreicht wird, ermöglicht es, Aufgaben im Inneren des EU-Raumes auf andere Gebiete außerhalb zu verlagern. Der 2002 erschienene „Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ geht auf eine Initiative von Ex-Bundesinnenministers Schily zurück, dem der BGS untersteht. Deutschland, das einen besonderen Wert auf Verbindung von gemeinsamer Außenpolitik und Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik legt, kann sich durch die Entwicklung der EU-Polizeikapazitäten eine starke Position innerhalb der EU sichern.

Sondereinheiten der Polizei sind zur Flankierung eines Militäreinsatzes oder zur Nachsorge in Kooperation mit NGOs in Krisenherden beteiligt. 1977 erfolgte der erste Einsatz der Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) auf dem Flughafen Mogadischu, Somalia. Die speziell zur Terrorbekämpfung gegründete Sondereinheit stürmte die entführte Lufthansamaschine Landslut. Einsätze ziviler Krisenprävention finden seit 1989 statt. Die Europäischen Polizeimissionen (EUPM) im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind nur die Spitze polizeilicher Auslandsmissionen. Seit 1989 haben rund 4.500 Polizisten ihren Dienst im Ausland geleistet, davon rund 1.600 Beamte des BGS - mit Exekutivmandat - Polizeimissionen in beratender und aufbauender Mission in Konfliktregionen und Nachkriegssituationen nicht eingeschlossen. Darüber hinaus bewegt sich die Antiterrorereinheit GSG 9 oft verdeckt oder zu Trainingszwecken im Ausland. Der Bundesgrenzschutzbericht der Jahre 2000/2001 verzeichnet unter anderem die Teilnahme von 55 BGS-Beamten im Rahmen der Polizeimission in Bosnien-Herzegowina, den Einsatz von 210 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder im Kosovo, Teilnahmen an internationalen Polizeieinsätzen in Albanien, Kroatien, Ostslawonien. Im Jahr 2002 war der Bundesgrenzschutz mit insgesamt 262 Beamten im Ausland vertreten, darunter, so der Ende Oktober 2003 vorgelegte BGS-Jahresbericht 2002, allein 131 Beamte von BGS (und BKA) im Kosovo.

Nicht zuletzt seit den ersten Feldeinsätzen der EUPM in Bosnien-Herzegowina zeigen die Vereinten Nationen ganz besonders hinsichtlich jener Stabilisierungsaufgaben, in denen zivile und militärische Maßnahmen ineinander greifen, Interesse an polizeilichen Aktionen.

In Ländern, in denen die USA vornehmlich militärisch intervenieren, sind sie auf stabilisierende Kräfte aus Europa angewiesen. Irak und Afghanistan sind die bekanntesten Beispiele.²⁰

Sicherheitspolitik - im Kosovo, Kongo und in Afghanistan

In Afghanistan hat Deutschland auf die Einladung der Übergangsregierung und der Vereinten Nationen die Führungsrolle beim Wiederaufbau der nationalen Polizei übernommen. Neben der Koordinierung finanzieller Ressourcen von internationalen Gebern beinhaltet die deutsche Arbeit sowohl die Beratung des afghanischen Innenministeriums beim

Erstellen einer neuen Polizeistruktur wie auch die Durchführung der Projekte vor Ort. Das in Kabul eingerichtete Projektbüro befasst sich mit der Rekrutierung, Ausbildung und Aufrüstung afghanischer Polizeibeamter. Die durch das Technische Hilfswerk neu errichtete Polizeiakademie in Kabul konnte im August 2002 den Ausbildungsbetrieb für 1.600 Polizeioffiziere wieder aufnehmen und bis Anfang 2004 der Regierung bereits 2.624 Absolventen zur Verfügung stellen.

Die diffuse Militärlandschaft wird um eine der Übergangsregierung unterstehende Drogenbekämpfungseinheit, eine Kriminalpolizei, ein polizeiliches Gesundheitssystem sowie eine Verkehrspolizei in Kabul erweitert. Die einzige Sicherstellung eines professionellen Verhaltens der neu rekrutierten afghanischen Polizei gegenüber der Bevölkerung ist die Vermittlung von Grund- und Menschenrechten im Ausbildungsprozess. Eine der dringendsten Aufgaben zur Wiederherstellung der inneren Ordnung sei, dem deutschen Wiederaufbauplan zufolge, bezeichnenderweise der schon begonnene Aufbau der Grenzpolizei und - damit eng verbunden - die Ausbildung und Ausstattung einer effizienten Anti-Drogen-Polizei. Als deutscher finanzieller Beitrag standen 2002 und 2003 zusammen 33 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Zeit bis 2007 sollen insgesamt weitere 48 Mio. EUR bereitgestellt werden.²¹

Seit dem 29. Juli 1999 beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates und des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung mit zunächst 70 PVBs (Polizeivollzugsbeamte) des Bundes und weiteren 140 der Länder an der UN-Mission im Kosovo (UNMIK). Ausmaß und Art der Gewalt gegen Minderheiten waren die Auslöser für eine Erhöhung der UNMIK auf zunächst 4.718 PVB, davon, als Grundlage der Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge, 131 des Bundes. Zeitweise bildete Deutschland das drittstärkste Kontingent innerhalb der UNMIK-Police.²² Diese sollte sich auch um die Entwaffnung der Guerilla UCK bemühen, doch sie scheiterte kläglich: „Als die Warlords die Herausgabe der Waffen verweigerten, gingen Unmik und Nato dem direkten Konflikt aus dem Weg und wandelten die Guerilla in ein hilfspolizeiliches Kosovo Corps um.“²³

Diese „civilian emergency and humanitarian force“, sollte den fortgehenden „Rekonstruktions- und Rehabilitationsprozess“ als schnelle Eingreiftruppe beglei-

ten. Ihren Erweiterten Einfluss setzt diese u.a. aus UCK-Kämpfern zusammengesetzte „humanitarian force“ vornehmlich in gegen SerbInnen und Roma gerichtete „ethnische Säuberungen“ ein. Durch Teilhabe am Gewaltmonopol und der staatlichen Förderung der UCK, als auch der allgemeinen Notlage sowie aus mangelnder Einsicht der Problematik der vor Ort anwesenden Besatzung, nimmt die Gewalt besondere Ausmaße an.

Ein Ähnliches Fehlschlagen polizeilicher Aufbauhilfe wie in Jugoslawien zeigte sich in der Demokratischen Republik Kongo (DRK). Ende 2004 begannen Polizisten im Rahmen der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) Sicherheitskräfte der kongolesischen Regierung auszubilden und mit Entwicklungsgeldern auszurüsten. Als die aus früheren Bürgerkriegsmilizen bestehende Regierung Mitte 2005 die in der Übergangsverfassung vorgesehenen Wahlen verschiebt, kommt es zu unbewaffneten Protesten, die unter der Beteiligung der durch die EU unterstützten Sicherheitskräfte gewaltsam niedergeschlagen werden.²⁴

Weder exekutive policing mit direkter Teilnahme der entsendeten Polizeikontingente am Geschehen mit polizeilicher Hoheit, noch consultative policing, in beratender Funktion über Dokumentenberater, und der daraus resultierenden indirekten Teilnahme stellen eine Re-zivilisierung der Außenpolitik durch das entschärfte Werkzeug „Polizei“ dar. Durch die Änderung der Einsatzstruktur wird in beiden Fällen nur eine Lücke im ganzheitlichen Vorgehen territorialer Erschließung, und Gebietssicherung geschlossen: „Regionale Konflikte bedürfen politischer Lösungen, in der Zeit nach Beilegung des Konflikts können aber auch militärische Mittel und eine wirksame Polizeiarbeit vonnöten sein,“ heißt es in der Europäischen Sicherheitsstrategie (S.8).

Staatenbildung

Sowohl bei exekutive policing als auch bei consultative policing erhofft man sich von Polizeimissionen nicht nur die Reduktion von

Korruption oder Kriminalität, sondern auch die Erneuerung ganzer innerer Ordnungssysteme in den als Problemstaaten deklarierten Ländern, einschließlich des Vertrauens der Bevölkerung ohne welches jeder Systemwechsel sozial nicht realisierbar ist.

Hierzu schreibt Christoph Marischka in seiner Studie „Friedliche Kriege“: „Diese Instrumente der Staatsführung sind genau dieselben Instrumente, mit denen schwächere Staaten unterhalb der Schwelle des offenen Krieges beeinflusst oder gelenkt werden können. Die Verwaltung der ‚Schwarzen Löcher‘, in denen interveniert wird, soll quasi an das EU-Außenministerium und vor allem an die zivil-militärische Planungszelle in Brüssel übergeben werden, deren Interessen und Absichten durch die zivilen und militärischen Einsatzkräfte umgesetzt werden. [...]“

Die offiziellen Polizeieinsätze unter der Führung von UN oder EU basieren ganz auf diesem Legitimationsweg: Sie erfolgen auf Einladung der Regierung des Landes, in dem bereits Truppen der jeweiligen Organisationen stationiert sind, die also offensichtlich nicht mehr Souverän sind.

Die Polizisten arbeiten meist eng mit den stationierten Militärs, Geheimdiensten und anderen zivilen Einsatzkräften zusammen und bauen neue Polizeieinheiten und Strafverfolgungsbehörden auf. Dies wird als ‚Sicherheitsreform‘, ‚Statebuilding‘ oder ‚Institutionenbildung‘ bezeichnet. Dadurch nehmen die Intervenierenden Einfluss auf die formelle und v.a. informelle Rechtsprechung in diesem Land. Sie können damit auch die Zusammensetzung der Polizei und anderer Organe der Inneren Sicherheit bestimmen.“²⁵



Feierliche Zeremonie anlässlich des Beginns der Polizeimission PROXIMA in Mazedonien, Foto: Europäische Gemeinschaften, 2000-2005

Polizisten zu Soldaten

Im Zug der Auslandseinsätze wird die Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben aufgehoben. Bei der Logistik und vor allem bei einem schnellen Rückzug aus Drittländern sind Polizeieinheiten oft auf die Zusammenarbeit mit dem Militär angewiesen. Zu dem muss zivile Arbeit in Krisengebieten von Militärs geschützt werden.²⁶ Deshalb gehört zum Schutz und zur nötigen Evakuierung der Beamten des Polizeieinsatzes in Mazedonien das „Proxima Protection Element“, eine 30köpfige bewaffnete Einheit. Polizisten, falls sie über kein eigenes Mandat verfügen, können zudem auch dem Militär unterstellt werden, womit sie Exekutivrechte zur Ausübung von Aufgaben mit polizeilicher Hoheit übertragen bekommen, vorausgesetzt, der Militäreinsatz basiert auf einem UN-Mandat.²⁷ Als Vorbilder solcher Missionen zum internationalen Konfliktmanagement werden meist Ost-Timor, Bosnien und Kosovo, aber auch das Zusammenwirken von Polizei und Militär im nordirischen Bürgerkrieg angesehen. Sowohl Nordirland als auch die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien zeigen eine regelrechte Verquickung zivil-polizeilicher und militärischer Aufgaben. Wie es sich in Bosnien-Herzegowina abzeichnete, sind EUPM-Einsätze durchaus mit der NATO kompatibel.

Für die neue Hundertschaft des BGS in Gifhorn sei zudem eine Bewaffnung mit Maschinengewehren zu überlegen, äußerte Konrad Freiberg, Vorsitzender der deutschen Polizeigewerkschaft, schließlich befänden sich die Beamten inmitten eines bewaffneten Konfliktes. Auch Ex-Verteidigungsminister Peter Struck forderte, dass die Gifhorer Beamten auch militärische Situationen bewältigen sollten. Nach der sechs Monate dauernden, völlig neu konzipierten Ausbildung, in der sowohl die Begleitung als auch die Auflösung von Demonstrationen Teil der Ausbildung sind, sollen die Beamten als eigenständige Truppenformation befähigt sein, zur „Unruhebekämpfung“ vorzugehen. Explizit für Krisensituationen ausgebildete Polizeitruppen werden dort gebraucht, wo zuvor durch eine militärische Intervention die bestehenden Gesellschaftsstrukturen aufgelöst wurden. Das sich somit öffnende Feld der polizeilichen Aufgaben überfordert die Kapazitäten und Fähigkeiten des Militärs. Gerade Kriminalitätsverfolgung, Verhaftungen, Grenzkontrollen und die Überwachung von Großveranstaltungen, die bisher von den Truppen ausgeübt wurden, sollen nach dem Ende der Kampfhandlungen auf neu

ausgebildete Polizeieinheiten übertragen werden.

Das ohnehin hochgradig militarisierte Umfeld dieser Einsätze verlangt eine deutlich schärfere Ausbildung der Beamten. Die umfangreichen Reformen informell strukturierter Sicherheitssysteme stellen eine polizeiliche Arbeit dar. Die Festnahme von Warlords übersteigt jedoch bei weitem die normalen Anforderungen an Polizisten. Deshalb schlägt Reinhardt Rummel, als Fazit seiner für die SPD-nahe Stiftung Wissenschaft und Politik verfassten Studie über Polizeieinsätze der EU, in Anbetracht des sich ausdehnenden „Aufgabenhorizonts“ der Polizei „Anpassungsreformen“ vor, denn mit den bisherigen „mental und materiellen Rüstung“ ließen sich die neue internationale Verantwortung nicht mehr angemessen wahrnehmen.

„Explizit für Krisensituationen ausgebildete Polizeitruppen werden dort gebraucht, wo zuvor durch eine militärische Intervention die bestehenden Gesellschaftsstrukturen aufgelöst wurden.“

Dieselben Polizeibeamten, die in militarisierten Zonen in Bosnien Herzegowina oder im Kongo ihren Dienst leisten, nehmen später wieder in der Bahn und bei Demonstrationen in der Bundesrepublik ihr Mandat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wahr. Polizisten erledigen im Einsatzland keineswegs „die gleichen Polizeiaufgaben wie Zuhause“.

Offen bleibt die Frage, ob diese Zuhause zukünftig die gleichen Aufgaben erledigen, wie im Einsatzland.

Polizisten als Recht auf Krieg

Auslandseinsätze brauchen zudem einen rechtlichen Rahmen, der in den Gesetzbüchern Deutschlands integriert werden muss, was sich auch ohne näheres Hinschauen als höchst problematisch darstellt. Sollen Polizeieinsätze ein schnelles, effektives außenpolitisches Mittel sein, so stehen dem mehrere Einschränkungen im Weg.

Einsätze des exekutiven Policing finden in einer rechtlichen Grauzone statt, da die Polizeieinheiten in Situationen geraten, „die mehr militärischen Charakter haben“²⁸. Bei Missionen mit rein beratender Funktion werden die Beamten trotz fehlender Rechtsgrundlage oft aktiv und greifen in das Geschehen ein. Die empfundene Verantwortung erstreckt

sich auch weit in die Ordnungsfunktionen der Drittländer hinein, wie etwa die „Durchsetzung“ von Zoll und Steuervorschriften in Bosnien-Herzegowina, Gerichtsentscheidungen in Mazedonien oder Personenschutz in der Demokratischen Republik Kongo.

Im Juli 2005 war die dem Bundesgrenzschutz zugehörige Grenzschutzgruppe 9 mit anderen bewaffneten Truppen, so auch paramilitärischer Polizei (wie aus Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und Portugal) im Irak im Einsatz. Ihre Aufgabe war es, die im November 2004 entsandten THW Experten vor terroristischen Angriffen zu schützen. Kämen diese Beamten ihrer Aufgabe nach, griffen sie ohne entsprechenden Status in einen bewaffneten Konflikt ein und verstießen gegen das humanitäre Völkerrecht. Demzufolge hätten sie keinen anderen Status als die ihnen gegenüberstehenden Terroristen oder Partisanen. In einem anderen Fall kamen Deutsche versehentlich zu Tode, da sie mit kämpfenden Einheiten verwechselt wurden. Es ist so nahe liegend, wenn für die neue Hundertschaft in Gifhorn eine Bewaffnung mit Maschinengewehren von Seiten des Ex-Verteidigungsministers Struck gefordert wird, da sie speziell für diesen Einsatz formiert wurde und so der Schritt zur Auflösung der Grenze zwischen Polizei und Militär bewusst gegangen wird.

Nur wenn die Beamten auch militärische Situationen bewältigen können, sind sie für die geopolitische Kriegsstrategie in den destabilisierten Regionen des Mittleren Ostens in Folge einer militärischen Intervention einsetzbar. Der BGS hat aber im Zuge der Änderung des BGS-Gesetzes 1994 in seiner Reform zu einer landesüblichen Polizei seinen Kombattantenstatus abgegeben, und mit ihm das Recht auf schwere Bewaffnung. Nach seiner erfolgreichen Etablierung in die Polizeilandschaft Deutschlands, wird nun überlegt, ihm seine alten Rechte zurückzugeben. Die CDU/CSU-Fraktion hält es für unangebracht, die überlastete Bundeswehr mit Polizeiaufgaben zu betrauen. Daher fordern sie, dass Deutschland sie in Form einer paramilitärischen Einheit unterstützen soll. Auch taucht die Überlegung auf, ob nicht die Möglichkeit bestehen sollte, Polizisten prinzipiell wie Soldaten auch zu einem Auslandseinsatz abkommandieren zu können. Dieser Gesetzesschritt würde aber neben der Erleichterung der Polizeientsendung ins Ausland auch eine Ausweitung des bisher auf Soldaten/Kombattanten beschränkten Entsendegesetzes auf allerlei Zivilisten/Nichtkom-

battanten bewirken. Eine Rechtsbeugung im Fall der Ununterscheidbarkeit von Kombattanten und Nichtkombattanten wie sie bei den „Grauen Kriegen“ praktiziert wird, unterhöhlt das Internationale Völkerrecht.

Das Völkerrecht ist aber, anders als von Kriegstreibern oft behauptet, weder veraltet noch schuld an der Internationalisierung von Konflikten. Rechtlich „graue“ Polizeieinsätze nagen massiv an gewalthemmenden Errungenschaften wie dem völkerrechtlichen Gewaltverbot, der Staatensouveränität, dem Völkerstrafrecht und auch den nationalen Verfassungsrechten.²⁹

Als Konsequenz einer solchen Rechtsstrategie erscheint Guantanamo Bay. Die Gefangenen hängen in der Ununterscheidbarkeit von Söldnern, Partisanen und Zivilisten. Ihnen wird der Rechtsstatus eines Kriegsgefangenen/Kombattanten nicht zugestanden, was sie in einen rechtslosen Raum stößt.

Föderalismus –mit Regierungseinheiten

Mit der Ununterscheidbarkeit von Kombattanten/ Nichtkombattanten „drängt sich der Eindruck auf, dass deutsche Polizeikontingente insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn ein militärischer Einsatz wegen der vorgeschalteten Parlamentsentscheidung untunlich ist.“³⁰ Die Entsendung von Polizei untersteht allein der amtierenden Regierung. Hier zieht Christoph Marischka eine Parallele zu den „Schutztruppen“ des deutschen Reiches. Das im Wortlaut sehr ähnlich lautende Mandat zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den afrikanischen Kolonien“ zieht weitere Parallelen mit sich. „Diese Armeen waren aus der übrigen Armee ausgegliedert und unterstanden allein dem Reichskanzler. In Deutsch-Südwestafrika befehligten 410 deutsche Soldaten 2.700 Einheimische, in Kamerun wurden nur 185 deutsche Soldaten eingesetzt, die mit 1.560 einheimischen Untergebenen die Enteignung und Unterwerfung der Bevölkerung durchsetzten.“³¹

Reinhardt Rummels Forderung an Deutschland beinhaltet sowohl eine Militarisierung als auch eine Zentralisierung der Polizei zu einer Bundeseinheit: „Deutschland, das durch seinen Föderalen Aufbau, seinen Mangel an bewaffneter Polizei und seiner Historisch bedingten Zurückhaltung bei Auslandseinsätzen geprägt ist, sollte sich für die Durchführung der aufgezeigten Innovationsschritte einsetzen, selbst wenn dies eine Reform

der eigenen Sicherheitsstrukturen provoziert.“³²

Eine Schwierigkeit bei der Entsendung von Polizeibeamten ist die Streuung aus Bund und Länder und die ausbildungstechnischen Differenzen der den einzelnen Ländern unterstehenden Polizeieinheiten. Mit dieser Diagnose braucht der BGS als „eine modern strukturierte, motivierte und engagierte Polizei des Bundes“³³ keine Zukunftsängste zu haben. Das Ausbildungs- und Kasernierungszentrum für Auslandseinsätze in Gifhorn liegt nicht zufällig in der Zuständigkeit der Grenzschützer. Diese begannen vorausblickend bereits 1999 in der Bundesgrenzschutzschule Lübeck Fortbildungslehrgänge für einen gut ausgebildeten, schnell abrufbaren Personalpool im Ressort der Bundesregierung durchzuführen.

Die Möglichkeit Polizisten in kriegsähnliche Auslandseinsätze einzubinden wird derzeit (noch) von der auf den Polizeibrief der alliierten Militärgouverneure an den parlamentarischen Rat vom 14. April 1949 zurückgehende Rechtsnorm erschwert, die Polizeiaufgaben an die Länderkompetenz verweist. Dies war die Konsequenz, die gegen weiteren staatlich strukturierten Faschismus gezogen wurde. Ziel des Erlasses war eine Dezentralisierung der inneren Sicherheit, um die Herausbildung eines starken zentralen Sicherheitsapparates, der sich der demokratischen Kontrolle entzieht, zu verhindern.

Diese Bedenken gelten parteiübergreifend als völlig überholt. Legitimiert über vermeintlich wachsenden Bedrohung durch Terrorismus, gescheiterte Staaten und den sich daraus ergebenden Krisenherden innerhalb der internationalen Sicherheitsstruktur, als auch der Globalisierung von Konflikten, wird der Sicherheitssektor gegenwärtig massiv ausgebaut, ohne dass in der Öffentlichkeit eine kritische Reflexion stattfindet.

Anmerkungen

¹ Bundesministerium des Inneren: Schily: Umbenennung in Bundespolizei ist Sieg der Vernunft, http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_122688/sid_BD5228C1A92D304E3F309FBE665D8B4F/Internet/Content/Nachrichten/Archiv/Pressemitteilungen/2005/05/Bundespolizei.html

² Andreas Fischer-Lescano: Soldaten sind Polizisten sind Soldaten, in: Zeitschrift Kritische Justiz 1/2004

³ Bernd Walter: Der Bundesgrenzschutz der Bundesrepublik Deutschlands, in ÖMZ 5/2005

⁴ zit nach: Walter, a.a.O.

⁵ Frank Heinz Bauer: Adenauers Sicher-

heitsarchitektur - Vor 50 Jahren Bundesgrenzschutz aufgestellt, in: IFDT - Zeitschrift für Innere Führung 1/2001

⁶ Walter, a.a.o.

⁷ Ebd.

⁸ Zit. nach: ebd.

⁹ Gesetz über den Bundesgrenzschutz.

¹⁰ Reader der antirassistischen Fahrradtour vom 15.7-22.7.1995: Der Bundesgrenzschutz und die deutsche Ostgrenze, http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antirassismus/bgs_broschuere/

¹¹ Ebd.

¹² Rolf Gössner: Um den Überwachungsstaat verdient gemacht, in: Freitag 33/2005

¹³ Wolfgang Gast: Die Lehren der Geschichte, taz 11.12.01

¹⁴ Rede des Bundesministers des Innern Otto Schily zum Entwurf eines Terrorismusbekämpfungsgesetzes bei der Bundestagsdebatte am 15. November 2001.

¹⁵ BVerfG, 2 BvF 3/92 vom 28.1.1998

¹⁶ Bundesgrenzschutzbericht 2002

¹⁷ Petra Pau und Katina Schubert: Bundesgrenzschutz - Eine omnipotente und omnipotente Bundespolizei?, in: CILIP - Bürgerrechte und Polizei 62

¹⁸ Landeskriminalamt Schleswig-Holstein: Digitale Pressemappe, http://www.polizeipresse.de/p_story.htm?firmaid=2256

¹⁹ Bundesgrenzschutzjahresbericht 2002

²⁰ Reinhardt Rummel: Krisenprävention der EU mit Polizeikräften, Stiftung Wissenschaft und Politik, August 2005

²¹ www.auswaertiges-amt.de

²² Bundesgrenzschutzjahresbericht 2002

²³ Thomas Seibert: Weltsozialarbeiter, Jungle World 27/2000.

²⁴ Christoph Marischka, Wolfgang Oberland,; Friedliche Kriege? Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat, isw-Spezial Nr.19

²⁵ Marischka, Oberland, a.a.O.

²⁶ Rummel, a.a.O.

²⁷ Ebd.

²⁸ Struck gegenüber dem Deutschlandfunk am 12.06.2005

²⁹ Fischer-Lescano a.a.O.

³⁰ Ebd.

³¹ Marischka, Oberland a.a.O.

³² Rummel a.a.O.

³³ Bundesgrenzschutzjahresbericht 2002



Kriege üben mit Serco GmbH und SAAB

Das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) in der Colbitz-Letzlinger Heide - Paradebeispiel einer Public Private Partnership (PPP) des Militärs

von Johannes Plotzki

„Für das deutsche Heer öffnen wir mit diesem Schlüssel eine Tür in eine neue Welt“¹ waren die Worte des damaligen Inspektors des Heeres, Generalleutnant Gert Gudera, anlässlich der symbolischen Schlüsselübergabe des Gefechtsübungs-zentrums Heer (GÜZ). Dieses ist, als modernste Ausbildungsstätte Europas, der Türöffner für eine „Verteidigung“, die laut den Neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien des vorherigen Verteidigungsministers Peter Struck „geographisch nicht mehr eingegrenzt“ ist. Mit der Vergabe des Gesamtmanagements und der Verwaltung von Originalwaffensystemen an private Unternehmen hat das von der Bundeswehr bereits seit mehreren Jahren betriebene Out-Sourcing bestimmter Aufgabenbereiche eine neue Qualität erreicht.

Schon Ende 2000 hatten über 400 Unternehmen den vom damaligen Verteidigungsminister Rudolf Scharping initiierten Rahmenvertrag zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Wirtschaft: „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vom 15. Dezember 1999 unterzeichnet.² Einsparungen in Milliardenhöhe für den Verteidigungshaushalt versprach sich Scharping damals. Die Folgen waren absehbar: Schon werden gesamte Bereiche der Bundeswehr in Public Private Partnerships (PPP) betrieben. Das ins Stocken geratene Projekt „Herkules“ sollte mit einem Gesamtvolumen von 6 Mrd. Euro das größte Privatisierungsvorhaben in der Geschichte der Bundeswehr sein: Die gesamten Daten- und Kommunikationsnetzwerke der bundesdeutschen Armee sollten einander angeglichen werden.³ Praktische Beispiele für laufende PPP sind der seit 2002 auf Leasing umgestellte Fuhrpark an Straßenfahrzeugen durch die „BwFuhrparkService GmbH“, oder die Beschaffung, der Transport, sowie das Waschen und Reinigen und Instandsetzen der Bundeswehrbekleidung, von 2002 an durch die „LH Bundeswehr Bekleidungs-Gesellschaft“. Am 22. August 2000 wurde die „Gesell-

schaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb“ (g.e.b.b.) gegründet. Als 100prozentige Tochter des Bundesministeriums der Verteidigung nimmt die g.e.b.b. eine Schlüsselrolle im Modernisierungsprozess der Bundeswehr ein. Sie berät nicht nur die Leitung der Bundeswehr in allen Fragen der Privatisierung von zivilen Dienstleistungen und ihrer wirtschaftlichen Optimierung, sondern wird im Bereich der Immobilien selbst operativ tätig und nimmt im Bereich Bekleidung und Fuhrpark als Anteilseignerin der operativen Joint Ventures die Gesellschafterinteressen des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) wahr.⁴

„Das GÜZ spielt eine entscheidende Rolle nicht nur zur Realisierung der bundesdeutschen Auslandseinsätze, sondern auch für die zukünftigen Kriege der EU und NATO.“

Gefechtsübungszentrum - Die Wehrmacht schlug die Schneise

Auf dem Truppenübungsplatz Altmark nördlich Magdeburgs wurde im Januar 2001 mit dem Gefechtsübungs-zentrum Heer (GÜZ) die modernste Ausbildungsstätte Europas eingeweiht, nachdem hier bereits ab 1997 von der Bundeswehr das so genannte „traditionelle Gefecht mit verbundenen Waffen“, also die gemeinsamen Manöver von Artillerie, Infanterie und Luftwaffe geübt wurden. Die militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide begann aber schon im Jahr 1935 durch die Wehrmacht, die zur Errichtung der Heeresversuchsanlage Hillersleben eine 30 km lange und 750 Meter breite Schneise in die Heidelandschaft schlug. Bis 1945 fanden dort Beschuss- und ballistische Versuche statt, bis die Wehrmacht den Platz Ende März weitestgehend zerstörte. Nach Übergabe an die US-amerikanischen Truppen, kam das Gelände schließlich in Besitz der Roten Armee, die ihn hauptsächlich für Panzer- und Infanterieschießübungen nutzte. Knapp 50 Jahre

später erfolgte der offizielle Kommando-wechsel auf dem Militärgelände. Seit 1994 ist das Bundesministerium für Verteidigung Eignerin des Truppenübungsplatzes. Schon ein Jahr zuvor hatte der Bundestag beschlossen, hier ein Gefechtsübungs-zentrum einzurichten. Seitdem wurden vom Bundesministerium für Verteidigung mehr als 100 Mio. Euro in dessen Aufbau investiert.⁵ Daneben mussten die militärischen Hinterlassenschaften der Vorgängernutzer des Geländes beseitigt werden. Für die Kampfmittelberäumung gab das Bundesministerium für Verteidigung ca. 208 Mio. Euro aus. Mittlerweile ist der Truppenübungsplatz bis auf wenige verbliebene Flächen von Munitionsresten und Minen gesäubert, und bis 2006 soll die Kampfmittelräumung abgeschlossen sein. Der Truppenübungsplatz hat in seinem jetzigen Zustand eine Ausdehnung von 32 km Länge und zwischen 8 und 15 km Breite.

Stullenstadt - letzte Station vor Mazar-i-Sharif

Alle Soldatinnen und Soldaten der Teilstreitkraft Heer, die sich für die Einsätze der Bundeswehr im Ausland befinden, durchlaufen vorher das 15-tägige Ausbildungsprogramm im GÜZ. Es ist die letzte Station vor ihrer Ausreise nach Bosnien, Kosovo oder Afghanistan. Hier lernen sie alles, was sie später für die taktischen Einsätze entweder im Rahmen der EUgeführten Militäroperation (EUFOR) in Bosnien-Herzegowena, die deutsche Beteiligung an der Kosovo Force (KFOR) der NATO, innerhalb der sogenannten internationalen Schutztruppe (ISAF) oder der „Operation Enduring Freedom“ in Afghanistan benötigen.

Der Auftrag des GÜZ dabei lautet: „Planen, Vorbereiten, Leiten und Durchführen von Übungen im Gefecht der verbundenen Waffen für Einheiten und Verbände des Heeres, einsatzvorbereitende Ausbildung (SFOR, KFOR, ISAF), Ausbildung für NATO Responce Forces [und] Ausbildung für Logistikkräfte.“⁶ Auch die Soldaten des unter strengster Geheimhaltung zuletzt im Südosten Afghanistans eingesetzten Kommando Spezialkräfte (KSK) bekommen in Letzlingen ihren letzten Schliff. Auf dem 23.000 ha großen Gelände sind dafür, teils aus den Überresten des sowjetischen Kasernengeländes, teils neu aufgebaut, Tankstellen, Moscheen, Häuser, Werkstätten, ein Fußballplatz und sogar ein Café im Übungsdorf „Stullenstadt“ als Kulissen für den Übungsbetrieb errichtet worden. Nicht nur Gefechtssituationen

werden hier geübt, sondern auch Geiselfreiung, Sanitätseinsätze und Aufstandsbekämpfung, die so genannte *riot control*.

Bei jeder der insgesamt zehn verschiedenen Übungssituationen sind alle teilnehmenden Soldaten und Fahrzeuge mit einem hochmodernen Korsett von Sensoren ausgestattet und per Funk mit der Leitzentrale des Übungsplatzes verbunden. Die kriegstauglichen Waffen werden dabei anstatt mit scharfer Munition, mit einem Lasersystem, dem sogenannten Ausbildungsgerät **Duellsimulator (AGDUS)** ausgerüstet, wodurch der simulierte Feuerkampf aller direktgerichteten Waffen ermöglicht, gleichzeitig jeder gefallene Schuss in den angeschlossenen Computern in Echtzeit registriert und später ausgewertet werden kann. Jeder *player*, wie die Soldaten während der Übungen auch genannt werden, trägt einen Mini-Computer auf der Uniform. Nimmt einer der an Kopf und Oberkörper angebrachten Sensoren das Auftreffen von Laserbeschuss wahr, meldet eine freundliche Frauenstimme wahlweise in englisch, französisch oder deutsch dem getroffenen Soldaten je nach Kalibergröße, entweder eine leichte bzw. eine schwere Verletzung oder gar den Totalausfall. Gleiche Meldung geht auch an die Leitzentrale. Mit einem Mausklick ist dort der *player* wieder reaktivierbar. Per GPS ist auf den Bildschirmen der Leitzentrale jeder einzelne Soldat ortbar, und wird je nach Zugehörigkeit zur eigenen oder Feindesgruppe als grünes oder rotes Kästchen abgebildet. Das gleiche gilt auch für die bei den Übungen eingesetzten Fahrzeuge. Wird nun ein Fahrzeug beschossen, ermittelt der Mini-Computer den Grad der Beschädigung anhand aller zur Verfügung stehenden Parameter, wie beispielsweise Fahrzeugtyp, Gewicht, Beladung, sowie Art der Bewaffnung, aber auch Kalibergröße des simulierten Beschusses. Automatisch zündende, verschiedenfarbige Magnesiumfackeln zeigen Totalausfall oder Beschädigung weithin sichtbar an. Zur ergänzenden Dokumentation der Übungsdurchgänge wird der Funksprechverkehr aufgezeichnet und mittels eigener Video-Trupps „im Feld“ die Gefechtsübungen visuell festgehalten.

„Bestellen wie im Warenhaus“ - Wenn Private Kriegsgerät verwalten

Das GÜZ dient als Paradebeispiel für die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Privatunternehmen: Die komplette Verwaltung, Logistik, den Betrieb und das Management im GÜZ übernimmt

das im Jahr 2004 neugegründete Unterstützungszentrum Altmark (UZA), ein Firmenkonsortium bestehend aus Serco GmbH, SAAB Training Systems AB, Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG), und Flensburger Fahrzeugbau (FFG). Die deutsche *Serco GmbH* ist dabei Hauptvertragspartner mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung der Bundeswehr (BWB) und übernimmt das Gesamtmanagement. Der Vertrag mit einem Gesamtvolumen von 64,2 Mio. Euro umfasst den „Betrieb des Gefechtsübungs-zentrum/GÜZ des Heeres 2004-2008“ und im Einzelnen:

- Gesamtmanagement
- Betrieb und Betreuung der mobilen Systemtechnik und des Gefechtsfeldes
- Betrieb der Ausbildungsunterstützung
- Bürokommunikation und Netzwerke
- Materialwirtschaft versorgender Truppenteile und Materialnachweis Gesamtgerät GÜZ.⁷

Serco GmbH

Die deutsche Serco GmbH & Co. KG ging aus der Elekluft GmbH hervor und gehört seit September 1999 zur Serco group plc in London, einem Dienstleistungskonzern mit mehr als 30.000 Mitarbeitern in weltweit 30 Ländern. Serco group plc hat nach eigenen Aussagen in der Vergangenheit bereits mehrere strenggeheime Ausschreibungen für das britische Atomwaffen-Programm gewonnen. Das Verteidigungssegment des Unternehmens machte mit Dienstleistungen nicht nur für die britischen Streitkräfte, sondern auch die australische Marine, rund 30% des Geschäftsumsatzes im Jahr 2004 aus.⁸ Am zukünftigen „Air Command and Control System (ACCS)“ der NATO beteiligt sich die Serco group im Rahmen des „Information Systems Modules for Deployable Allied Information System“, einem wichtigen Baustein für das neue Führungssystem für NATO-Luftoperationen.⁹

Als Allround-Dienstleister ist die serco group auch in

das private Gefängnisgeschäft eingestiegen. Die britische Tochter Premier Custodial Group ist zuständig für den Betrieb von fünf vollprivatisierten Gefängnissen und zwei Abschiebehaftanstalten, sowie einen Gefangenentransportdienst, der 250.000 Personen jährlich befördert. Der deutsche Ableger Serco GmbH betreibt Teilbereiche der November 2005 fertiggestellten JVA Hünfeld in Hessen, und übernimmt die Bewirtschaftung und den Betrieb der 13 Schulen in der Stadt Monheim am Rhein.¹⁰ Serco GmbH ist nicht nur im GÜZ wichtiger Dienstleister für das deutsche Heer, sondern „seit Jahrzehnten für die umfassende Systemunterstützung des Einsatzführungsdienstes der Luftwaffe verantwortlich.“¹¹

SAAB Training Systems

Dieser Geschäftsbereich des schwedischen Autoherstellers SAAB trägt mit der Bereitstellung der Trainingstechnologie nicht unwesentlich für den hohen technologischen Stand des GÜZ bei. Das bereits erwähnte Ausbildungsgerät Duellsimulator wird mit dem „BT 46 laser simulator“ aus dem Hause SAAB bestückt. Dieses freut sich, dass „Deutschland schon seit vielen Jahren einer unserer am weitesten vorangeschrittenen Kunden“¹² ist. Das diesen Sommer eingegangene Joint Venture mit dem Eurofighter-Serienausrüster EADS Deutschland GmbH in München, lässt die Zufriedenheit der Schweden noch wachsen. Die Trainingspartie von EADS Deutschland wurde zu 70% von



IMI-Vorstand Tobias Pflüger beim Besuch des Gefechtsübungs-zentrums, Foto: Johannes Plotzki.

SAAB Training System aufgekauft.¹³

Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG)

Die IABG, mit Sitz in Ottobrunn/München wurde 1961 auf Initiative des Bundes als zentrale Analyse- und Testeinrichtung für die Luftfahrtindustrie und das Verteidigungsministerium gegründet und ist „Deutschlands einziges privates Unternehmen, das dem Bund satzungsgemäß besondere Rechte zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen einräumt“¹⁴. Beteiligungen bestehen u.a. am US-amerikanischen Rüstungskonzern MEADS, LLC in Huntsville/Alabama (28%). Beim so genannten „Joint Project Optic Windmill (JPOW VIII)“, einer groß angelegten gemeinsamen Übung mit Beteiligung der USA, den Niederlanden, Griechenlands und Deutschlands zur Erweiterten Luftverteidigung, unterstützte im April 2004 der bayrische Konzern „die deutsche Marine vor Ort mit ihrer Test- und Experimentalumgebung TEXnet und der simulierten Fregatte F124 SIMBURG.“¹⁵ Die Übung diente der „Effektivitätssteigerung multinationaler Luftverteidigungs-Architekturen gegen eine Bedrohung durch taktische ballistische Raketen.“¹⁶

Flensburger Fahrzeugbau (FFG)

Der Ursprung der FFG geht bis auf das Jahr 1872 zurück. Neben der zivilen Fertigung ist die Wehrtechnik seit jeher ein Kerngeschäft von FFG. Die Produktpalette umfasst beispielsweise die Leitwerksbaugruppe, das Steuerteil und die beweglichen Flügel für die „Laser Guided Bomb“ (Paveway), inzwischen mehr als tausendfach an Griechenland, Saudi-Arabien, die USA und die Bundesluftwaffe verkauft, oder die mobilen Startcontainer für die KZO, einer Aufklärungsdrohne der neuesten Generation, sowie die Weiterentwicklung von Kettenfahrzeugen, wie dem LEO 1, Waran und dem Marder. Dieser wird beispielsweise auch im GÜZ von FFG-Mitarbeitern gewartet und eingerüstet. Weitere Dienstleistung dort wie auch weltweit ist die Ersatzteil-Logistik: „Allein für den NATO-Bereich sind ständig über 40.000 Einzelteile vorrätig“, erklärt das Unternehmen auf seiner Homepage.¹⁷

Zusammen 153 zivile Angestellte der vier genannten Firmen sorgen für den reibungslosen Ablauf im GÜZ. „Ihr Freizeitanspruchsdenken ist ganz gering ausgeprägt“¹⁸, wie es Ralf Burghardt, Chef und Betriebsleiter des UZA ausdrückt. Das UZA ist entsprechend seinem Aufgabenspektrum in sieben Arbeitsbereiche unterteilt:

1. Gesamtmanagement (Serco)
2. Gefechtsfeld (SAAB Training AB und Serco)
3. Zentrale (Serco)
4. Ausbildungsunterstützung (IABG)
5. Bürokommunikation (Serco)
6. Materialbewirtschaftung (Serco, Standortverwaltung)
7. Fuhrpark (Serco, Standortverwaltung), Instandhaltung (FFG, Serco, Standortverwaltung) und Lagerhaltung (Serco und Standortverwaltung)¹⁹

Für Oberst Wolfgang Krippel, Leiter des Gefechtsübungszentrums, ist diese Aufteilung bequem: „Ich bestelle wie im Warenhaus.“²⁰ Als verantwortlicher für den Ausbildungsbetrieb im GÜZ muss er sicherstellen lassen, dass die zu den 15-tägigen Übungsdurchgängen anreisenden Einheiten nicht nur ihre mitgebrachten Originalwaffensysteme jeden Morgen pünktlich und korrekt an ihre Fahrzeuge angebracht bekommen, sondern muss ihnen auch einen realistischen Feind bieten. Dies übernehmen dann die insgesamt auf dem Truppenübungsplatz stationierten 613 Soldaten sowie die eigenen zivilen Angestellten. Ebenfalls hat das GÜZ zur Darstellung der Feindstruppen einen eigenen Fuhrpark mit 193 Fahrzeugen. Sowohl diese, als auch

„Das GÜZ dient als Paradebeispiel für die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Privatunternehmen.“



Im GÜZ wird für künftige Auslandseinsätze der Bundeswehr trainiert, Foto: Johannes Plotzki.

die der übenden Einheiten und Verbände, und natürlich alle übenden Soldat/-innen werden von den zivilen UZA-Mitarbeitern „eingerüstet“ und nach Beendigung des täglichen Übungsdurchganges wieder „ausgerüstet“. Die Lagerung und Instandsetzung der Waffensysteme erfolgt dann ausschließlich durch die UZA-Mitarbeiter/-innen. Diese kämen überwiegend aus der Region und würden sehr sorgfältig ausgewählt. Die meisten hätten schon vorher Erfahrungen in militärischen Bereichen sammeln können.²¹

Girls Day und Grillwürstchen im GÜZ – Akzeptanzbeschaffung für das Militär

Betriebsleiter Ralf Burghardt betont gerne, wie wichtig das UZA für die Region sei, und dass die umliegenden Gemeinden auch von dieser Zusammenarbeit profitieren. Das UZA richtet nicht nur den „Tag der offenen Tür“ im GÜZ aus, wo das letzte mal neben Grillwürstchen und Hüpfburg auch eine Technikschau („Faszination Technik: Die Fahrzeuge der Bundeswehr waren dicht umlagert“²²) und Vorträge den rund 8.000 Besuchern geboten wurden. Die 4.900 Euro Erlös aus der Tombola spendete Betriebsleiter Burghardt an den Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge.²³

Im Mai diesen Jahres fand im GÜZ der Girls Day statt. Dort sollte „Mädchen ab der Jahrgangsstufe 9 ein informativer Überblick über das Gefechtsübungszentrum gegeben werden.“²⁴ Auch ist die Serco-Niederlassung auf dem Truppenübungsplatz Altmark Bündnispartner im „Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt“ und hat sich damit verpflichtet, sich „im eigenen Wirkungskreis nach innen und nach außen für die Verbesserung von Familienfreundlichkeit einzusetzen.“²⁵ So werden Sportvereine und Kindergärten durch Partnerschaften unterstützt. Die eingeladenen Schüler/-innen „schwärmen richtig, wenn sie bei uns zu Besuch sind.“²⁶

Trotz dieser Akzeptanzbeschaffung unter der lokalen Bevölkerung regt sich seit Jahren Widerstand gegen die militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide, dem größten zusammenhängenden Heidegebiet Mitteleuropas. Das sich darunter befindende Trinkwasserregime fasst ca. 3,5 Mrd. Kubikmeter, und versorgt allein 700.000 Menschen mit Trinkwasser, u.a. die Einwohner/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Zwischentappe auf dem Weg zu einer gänzlich zivilen Nutzung wäre für die Bürgerinitiative Offene Heide die Ausweisung des Natur-

parks Colbitz-Letzlinger Heide. Gefordert wird, den so genannten „Heidekompromiss“ wie 1997 vereinbart, in die Tat umzusetzen. In dem Abkommen hatten sich Bund und Land unter anderem über einen Abzug des Militärs aus dem Südtteil der Heide im Jahr 2006 geeinigt. Inzwischen strebt die Landesregierung dessen Weiternutzung durch die Bundeswehr auch über 2006 hinaus an.

Fit für zukünftige Kriege der EU und NATO

Im Jahr 2004 fanden im GÜZ 15 Übungsdurchgänge an 251 Übungstagen statt. Dies bedeutete für die Mitarbeiter des UZA die Ausstattung von über 3.500 Fahrzeugen und etwa 11.000 Soldaten mit der Systemtechnik und den Waffen. Dabei wurden 80 Mio. Positionsmeldungen erfasst und verwaltet, 250.000 Materialbuchungen abgearbeitet, ca. 750.000 Schuss Übungsmunition ausgegeben und mehr als 4.000 Fahraufträge bearbeitet. Bis zum Jahresende 2005 sollen es insgesamt 16 und 2006 bereits 21 Übungsdurchgänge sein.²⁷

Eine Intensivierung der Nutzung des Truppenübungsplatzes Altmark zeichnet sich also ab. Mit dabei auch schon heute Truppen anderer Staaten, wie beispielsweise im März 2003, als das gesamte Panzerbataillon 403 aus Stern Buchholz an einer gemeinsamen Übung mit einer Panzerkompanie aus den Niederlanden im Rahmen der Zusammenarbeit im Deutsch-Niederländischen Korps teilnahm.²⁸

Gemeinsame Übungen mit anderen nationalen Kontingenten im Rahmen der EU-Battle Groups oder NATO Response Forces (NRF) sind dann wahrscheinlich, weil ein alleiniges Üben der deutschen Anteile - militärisch immanent gesehen - keinen Sinn macht. Entsprechend sieht Oberst Krippel die Priorität des GÜZ wie folgt: „Man muß das multinationale Ausbildungsgeschäft drauf haben“.²⁹

Deutlich wird so, das GÜZ spielt eine entscheidene Rolle nicht nur zur Realisierung der bundesdeutschen Auslandseinsätze, sondern auch für die zukünftigen Kriege der EU und NATO. Die im GÜZ eingegangene Privatisierung aller entscheidender Bereiche, kann nur im Zusammenhang mit einer Effektivitätssteigerung der Bundeswehr im Sinne einer neuen Kriegsführung gesehen werden.

Anmerkungen:

¹ Homepage der Bundeswehr, Quelle: <http://www.deutschesheer.de/relaunch/Contentbase2.nsf/vwContentFrame/E7B5D814C14EE09BC1256DD6003258DC>.

² Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v.

14. Dezember 2000.

³ Tobias Pflüger/Harald Neuber: Fit für die Kriege der Neuzeit. In: AUSDRUCK (Oktober 2004).

⁴ Vgl. Homepage von g.e.b.b., Quelle: http://www.gebb-mbh.de/Aktuell/Fuenf_Jahre_g.e.b.b..html.

⁵ Vgl. Land Sachsen-Anhalt, Ministerium des Innern - Pressemitteilung Nr.: 147/05 vom 19. Oktober 2005, Quelle: http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mi/2005/147_2005.htm

⁶ Vgl. Jürgen Erbe: Gefechtsübungszenrum des Heeres. In: Europäische Sicherheit, H. 03-04/2004, S. 24.

⁷ Ebenda, S. 28.

⁸ Homepage von serco group plc, Quelle: http://www.serco.com/about_serco/markets/defence/index.asp.

⁹ Vgl. serco-Impuls, Nr. 02/2004; Seite 3, Quelle: http://serco.de/downloads/latest_news/serco-impuls02-2004.pdf.

¹⁰ Vgl.: Britischer Konzern betreibt teilprivatisiertes Gefängnis, Beitrag auf hessen aktuell, hr-online, 08.11.2004. Quelle: http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_2745648; Serco GmbH Pressemitteilung 02/2004, Quelle: http://www.serco.de/downloads/latest_news/monheim.pdf

¹¹ Serco, der Allround-Dienstleister. Kernkompetenz auf vielen Feldern. In: Behörden-Spiegel, 09/2004.

¹² SAAB Training Systems, Pressemitteilung v. 01.07.2005, Quelle: <http://www.saab.se/training/node5811.asp?intContentID=3124&intYear=2005>.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Homepage von IABG, Quelle: http://www.iabg.de/verteidigung/verteidigung_de.php.

¹⁵ IABG: Pressemitteilung v. 14.05.04, Quelle: http://www.iabg.de/presse/aktuelles/mitteilungen/200405_SIMBURG_JPOW_VIII_de.php.

¹⁶ IABG: Pressemitteilung v. 10.11.05, Quelle: http://www.iabg.de/presse/aktuelles/mitteilungen/200511_SAIC_de.php

¹⁷ Homepage von FGG, Quelle: <http://www.ffg-flensburg.de/service/ersatzteillogistik.html>.

¹⁸ Zitiert nach: André Wannewitz: Gefechtsübungszenrum des Heeres ist Paradebeispiel für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. In: Mitteldeutsches Wirtschaftsmagazin, H. 7/2004, S. 15.

¹⁹ Vgl. Serco: Privatwirtschaftliche Kompetenz für das deutsche Heer. In: wt-wehrtechnik, H. 4/2004, S. 31.

²⁰ Oberst Krippel im direkten Gespräch, 1.11.2005 im Gefechtsübungszenrum Heer.

²¹ Ralf Burghardt im direkten Gespräch, 1.11.2005 im Gefechtsübungszenrum Heer.

²² Bildunterschrift in: serco-Impuls, Nr. 02/2004, Seite 4, Quelle: http://serco.de/downloads/latest_news/serco-impuls02-2004.pdf.

²³ Ebd.

²⁴ AK Girls Day des Staatl. Schulamt Heidelberg und der Stadt Heidelberg, Quelle: http://ak.girls-day.de/ak_admin/display.shtml?db_id=12971#top.

²⁵ Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Katalog der familienfreundlichen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt, Quelle: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MS/gesamtkatalog.pdf.

²⁶ Bundeswehr und Serco GmbH verlängern Vertrag für Mobilitäts- und Materialservice im Gefechtsübungszenrum Altmark. In: Mitteldeutsches Wirtschaftsmagazin, H. 09/2005, S. 55.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl Soldat und Technik. H. 04/2003, S. 31.

²⁹ Oberst Krippel im direkten Gespräch, 1.11.2005.



Foto: Johannes Plotzki

Rüstung ohne Grenzen Die EU bewaffnet sich

Ergebnisse einer Konferenz über Rüstung und Waffenexporte in der Europäischen Union

von *Martin Hantke*

Mit knapp 55 Prozent lehnten die Franzosen Ende Mai, mit 62 Prozent die Niederländer im Juni 2005 den EU-Verfassungsvertrag ab. Nur wenig später setzte die britische Regierung das für Anfang 2006 geplante Referendum aus. Die polnische Regierung folgte. Auf dem EU-Gipfel am 17. und 18. Juni verordneten die Staats- und Regierungschefs der EU eine einjährige „Denkpause“, in der neu darüber nachgedacht werden sollte, wie der Verfassungsvertrag den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen sei.¹ Zugleich ließ man danach aber noch die Parlamente von Zypern und Malta den Verfassungsvertrag ratifizieren, um die Zahl der Mitgliedstaaten, die den neuen EU-Vertrag bereits ratifiziert haben, zu erhöhen. In Luxemburg war längere Zeit unklar, wie man verfahren würde. Das Referendum war für Juli geplant, allerdings stieg in den Umfragen beständig der Prozentsatz der Ablehnenden. Da Ministerpräsident Jean-Claude Juncker sein eigenes Schicksal an den Ausgang des Referendums geknüpft und für den Fall einer Ablehnung seinen Rücktritt angekündigt hatte, erhöhte sich der Druck, der vom Referendum auf die Bevölkerung ausging. Letztlich beschloss man, beim ursprünglichen Zeitplan zu bleiben, und die Verfassung wurde am 10. Juli mit 56 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen. Allerdings durfte jener erhebliche Teil der in Luxemburg arbeitenden Bevölkerung sich nicht an der Abstimmung beteiligen, der keinen luxemburgischen Pass besitzt. Insgesamt bestätigte das Luxemburger Ergebnis eher, was sich bereits in der Analyse des französischen Nein gezeigt hatte: Auch in Luxemburg votierten Arbeiterinnen und Arbeiter mit über 50 Prozent mit Nein, wie auch junge Erwachsene unter 30 mit über 60 Prozent. Umfragen zeigten zudem das überraschende Ergebnis, dass nur 17 Prozent derjenigen, die mit Ja votiert hatten, dies wegen des Verfassungsvertrages getan hatten, die anderen hatten andere Gründe angeführt. Hingegen hatten über 70 Prozent der Neinsager ihre Ablehnung mit

dem Verfassungsvertrag begründet. Fazit der bisherigen Referenden bleibt, dass das Misstrauen und die Skepsis sich gegenüber dem Projekt des Verfassungsvertrags noch verfestigt haben.

Nach Auffassung von EU-Kommission und -Regierungen soll den Bürgerinnen und Bürgern der EU-Verfassungsvertrag nichtsdestotrotz schmackhaft gemacht werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Überlegungen: Zum einen soll hierfür erklärtermaßen eine bessere „Kommunikationsstrategie“ sorgen.

Zum anderen stehen jedoch auch Überlegungen im Raum, eine Strategie der vollendeten Tatsachen zu schaffen, wie es das von der Bertelsmann-Stiftung finanzierte Münchener CAP-Institut vorschlägt. Frei nach dem Motto, soweit wie möglich Regelungen des Verfassungsvertrages in die Wirklichkeit umzusetzen, um anschließend in den Abstimmungen darauf verweisen zu können, dass hier doch nur etwas ratifiziert werden sollte, was es ohnehin bereits gebe.

Ein Bereich, bei dem diese Strategie insbesondere angewandt werden soll, ist die Sicherheits-, Militär- und Rüstungspolitik. Hier sind auch im Verfassungsvertrag die meisten Neuerungen im Vergleich zum Vertrag von Nizza zu finden. Diese Bestimmungen dienen dem Zweck, die EU fit zu machen, um künftig als globaler Akteur auch militärisch agieren zu können und so den weltweiten Einfluss der Union zu verstärken.

EU – größter Rüstungsexporteur

Am 29. Juni 2005 fand in Brüssel ein Hearing der Linksfraktion (GUE/NGL) des EU-Parlaments statt, in dem unter der Themenstellung „Rüstungsexporte in der Europäischen Union – eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit?“ der Frage nachgegangen wurde, welche Rolle in diesem Zusammenhang Rüstungsexporte spielen. In seiner Eröffnungsrede wies der parteilose, auf der Liste der PDS ins EU-Parlament gewählte Europaabgeordnete *Tobias Pflüger* darauf hin, dass die EU mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaat-

ten am 1. Mai 2004 zum weltweit größten Exporteur von Rüstungsgütern – noch vor den USA – geworden ist. Auch schon in den Jahren von 1994 bis 2001 hätten die großen Rüstungsexportnationen der EU, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Schweden, mehr als ein Drittel aller Rüstungsexporte weltweit auf sich vereinigen können. Rüstungsexportpolitik habe nunmehr für die EU insgesamt einen gestiegenen Stellenwert für die Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik der EU und der Mitgliedstaaten der EU.

Als ein Hauptproblem benannte Pflüger, dass es zwar jedes Jahr einen Rüstungsexportbericht der EU gebe, aber bisher keinen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex. Bei EU-Rat und EU-Kommission sei auch keine Bereitschaft zu erkennen, Schritte in diese Richtung zu gehen. Die zu erkennende Entwicklung, eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsmärkte anzustreben, sei ausgesprochen problematisch, da dies auch für Rüstungsexporte in der EU einen weiteren Schub bedeuten könne. So habe bei einer Anhörung von Binnenmarkt- und Verteidigungsausschuss des Europäischen Parlaments ein Vertreter der französischen Rüstungsindustrie das Volumen des EU-Rüstungsmarktes auf rund 44 Mrd. Euro beziffert. Pflüger zufolge muss von einem Oligopolisierungsprozess in der Europäischen Union gesprochen werden. Einige wenige Anbieter würden in der Zukunft den Markt beherrschen, aufgeteilt nach den verschiedenen Rüstungssparten.

Herman Schmid, Soziologieprofessor in Dänemark und ehemaliger schwedischer Abgeordneter der Linksfraktion, wies in seinem Überblick über die EU-Waffenexporte darauf hin, dass die EU vor allem in so genannte Entwicklungsländer exportiere. Seien es früher vor allem konventionelle schwere Waffen gewesen, so würden heute vor allem elektronische High-Tech-Waffen ausgeführt. Neu sei, dass die großen EU-Länder jetzt Rüstungsexportallianzen schmiedeten – gerade auch zusammen mit den kleineren Mitgliedsstaaten. Es entwickelt sich in den Worten Schmidts „so etwas wie ein transnationales Rüstungsexportregime auf EU-Ebene“. Schmid betonte in diesem Zusammenhang, dass die Vergabe von Entwicklungshilfe zunehmend mit der Verpflichtung zum Kauf europäischer Waffen verknüpft werde. Die EU-Ebene übernehme dabei eine makelnde Rolle und dränge auf die Harmonisierung der Rüstungsmärkte. Diese offensive Rüstungsexportstrategie der EU-Mitgliedstaaten spiele sich „unter der Dominanz der US-Rüstungsindustrie“

ab. Allerdings würden „US- und EU-Rüstungsindustrie mehr kooperieren als dass sie gegeneinander kämpfen“. Schmid wies darauf hin, dass es zwischen der politischen und wirtschaftlichen Seite der Entwicklung der Rüstungsindustrie eine zunehmende Diskrepanz gibt. Bisher sei die politische Seite dominant. Dies würde sich jetzt wegen der Verlagerung militärischer Aktivitäten in Drittländer ändern. So sei verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur noch in Frankreich ein großer staatlicher Sektor und eine stärkere politische Kontrolle der Rüstungsindustrie vorhanden. Insgesamt aber gebe es nicht nur die Tendenz zu einer weiteren Konzentration der Rüstungsindustrie, sondern auch zu einer weiteren Privatisierung in der Europäischen Union. Diese Entwicklung werde u. a. durch die zunehmende Verknüpfung militärischer und ziviler High-Tech-Produktion vorangetrieben.

Rüstungsexporte der BRD

Lühr Henken, Mitglied im Bundesausschuss Friedensratschlag, der sich seit Jahren intensiv mit den deutschen Rüstungsexporten beschäftigt, stellte in seinem Beitrag die deutsche Rüstungsexportpraxis in den „Kontext der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“. Als diesbezüglich herausragendes Ereignis im letzten Jahr nannte Henken die Debatte um die Aufhebung des Waffenembargos gegenüber der Volksrepublik China. Hintergrund dieser Debatte sei die Tatsache, dass China 2004 zum zweitwichtigsten Handelspartner der EU aufgestiegen und umgekehrt die EU der größte Handelspartner Chinas sei. Henken wies darauf hin, dass die chinesische Führung schon 2003 festgehalten habe, dass mit der Aufhebung des Embargos die Hindernisse für eine größere bilaterale Kooperation in der Rüstungsindustrie und -technologie beseitigt werden könnten. Auf Seite der EU sei hingegen versichert worden, dass eine Aufhebung des Embargos nicht bedeute, dass Waffenexporte aus europäischen Ländern nach China ermöglicht würden, da es ja den Verhaltenskodex der EU für Rüstungsexporte gäbe, der Lieferungen in Spannungsgebiete und auch in Länder verbietet, wo die Interessen befreundeter Staaten und Verbündeter beeinträchtigt werden könnten.

In seinem Beitrag wies Henken auch darauf hin, dass das von der inzwischen abgewählten rot-grünen Regierung vermittelte Bild, mit Rüstungsexporten restriktiver zu verfahren als die Kohl-Regierung, nicht zutrifft. So habe die Kohl-Regierung von 1996 bis 1998 Genehmigungen für

insgesamt 2,479 Mrd. EUR in Drittländer erteilt, im Jahresdurchschnitt 826,4 Mio. EUR. Schröder und Fischer hätten es hingegen „von 1999 bis 2003 auf insgesamt 5,085 Mrd. EUR“ gebracht. Dies entspreche einem Jahresdurchschnitt von 1,017 Mrd. EUR und damit einem Anstieg von 23 Prozent.

Bei so genannten Kleinwaffen sei die Bilanz für rot-grün noch verheerender. Unter der rot-grünen Regierung habe sich 2003 der Export von Kleinwaffen (ohne Jagd und Sportwaffen) in Drittländer im Vergleich zum Vorjahr auf 8,6 Mio. EUR verdoppelt und damit den höchsten Wert seit 1996 erreicht. Henken machte darauf aufmerksam, dass nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes mit Kleinwaffen 95 Prozent aller Kriegsoffer weltweit getötet werden. Deutschland gehöre beim Rüstungsexport zu den Spitzenreitern, wie die Statistiken des Stockholmer Internationalen Instituts für Friedensforschung (SIPRI) zeigten. Deutschland liege weltweit auf Platz 4 der Rüstungsexporte und in der EU nach Frankreich und vor Großbritannien auf dem zweiten Platz. Dies betreffe die deutschen Rüstungsexporte 2004 und die Summe der fünf Jahre von 2000 bis 2004. Exemplarisch lasse sich an der aggressiven neuen deutschen Exportförderungsstrategie ablesen, worum es eigentlich gehe. So ziele die Absicht von Bundeskanzler Schröder, das Waffenexportverbot gegen China aufzuheben und mit den Vereinigten Arabischen Emiraten eine strategische Partnerschaft – auch in Rüstungsangelegenheiten – zu pflegen, vor allem darauf ab, die deutschen Waffenexporte auszuweiten.

Henken ging in seinem Beitrag auch auf die Rüstungsexportkontrollmöglichkeiten ein und problematisierte die bundesdeutsche Kontrollpraxis, die manchen in der EU als vorbildlich gilt. In der Realität jedoch sind, so Henken, die Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten ausgesprochen begrenzt: So tagt zum einen das Entscheidungsgremium für die brisanten Fälle, der Bundessicherheitsrat, in geheimer Sitzung. Eine parlamentarische Beteiligung im Genehmigungsprozess sei kategorisch ausgeschlossen. Darüber hinaus hätten die potentiell einschränkenden nationalen und europäischen Richtlinien keinen rechtsverbindlichen, sondern lediglich deklaratorischen Charakter. Zum dritten stelle der von der rot-grünen Bundesregierung eingeführte Rüstungsexportbericht zwar einen notwendigen, jedoch nur einen kleinen Schritt zu mehr Transparenz dar. Der Rüstungsexportbericht habe massive Mängel und sei nur als

ungenügend zu bezeichnen. Seine Veröffentlichung komme zu spät, ebenso die parlamentarische Behandlung. So sei der Rüstungsexportbericht für das Jahr 2003 erst im März 2005 im Bundestag behandelt worden. Er habe ausschließlich Entscheidungen dokumentiert, die bereits lange zurücklagen.

Die Europäische Verteidigungsagentur

Nach der umfassenden Analyse des Kontextes, in dem die gegenwärtigen Rüstungsexportpraxis verläuft, ging der anschließende Beitrag der Frage nach, inwiefern die neue Europäische Verteidigungsagentur (EDA), die in der Verfassung vertraglich verankert werden soll, allerdings schon jetzt im Rahmen einer Regierungsvereinbarung auf den Weg gebracht wird, an der Förderung von EU-Rüstungsexporten beteiligt ist (nebenbei: bis zum Sommer 2004 firmierte die EDA im EU-Verfassungsvertrag noch als Europäische Rüstungsagentur). Christopher Steinmetz, Mitarbeiter des Berliner Instituts für Transatlantische Studien (BITS), berichtete, dass eines der wichtigsten Arbeitsfelder der EDA darin besteht, für die so genannte Versorgungssicherheit im Militärbereich der EU zu sorgen. Eine ihrer Kernaufgaben bestehe in diesem Zusammenhang darin, zwischen den einzelnen Akteuren – den Nationalstaaten und den Rüstungskonzernen der verschiedenen Länder – Vertrauen zu schaffen. Ein anderer Schwerpunkt der EDA liege in der Forschung und Entwicklung von Rüstungsgütern sowie in der Gewährleistung eines allgemeinen Know-How-Transfers auf diesem Gebiet. Als Beispiele wurden die von Frankreich initiierte Entwicklung von Aufklärungsdrohnen sowie eine gemeinsam von Großbritannien, Frankreich und Schweden auf den Weg gebrachte EU-Rakete genannt. Auch gebe es Bestrebungen, die existierenden Raumfahrtzentren zu fusionieren. Dies alles werde zur Folge haben, dass grenzüberschreitender Technologietransfer im Rüstungssektor innerhalb der Europäischen Union zukünftig völlig unnachvollziehbar sein werde. Die Rüstungsagentur sei mit der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex beauftragt worden, der zur Öffnung der nationalstaatlichen Rüstungsgüterbeschaffung und der Rüstungsmärkte beitragen soll. In diesem Sinne sei man auch mit der Erarbeitung einer neuen Kategorie sichtsicherheitsrelevanter Güter beschäftigt, die in Zukunft aus dem rein nationalstaatlichen Rüstungsmarkt ausgeklammert werden sollten. Dies geschehe, um Beschaffungs-

prozesse anzuschieben. Hierfür sei es dann wie selbstverständlich notwendig, die Rüstungsexportstandards insgesamt abzusenken. Nach Ansicht von Steinmetz lässt sich ohne Zweifel feststellen, dass die Rüstungsagentur einen Beitrag zur Absenkung von Exportkontrollen leistet. Daher sei unschwer zu prognostizieren, dass die nationalstaatlichen Exportkontrollbehörden als Teil dieses Prozesses in den nächsten drei bis vier Jahren weiter „verschlankt“ würden. Die EDA bestimme die Spielregeln der Zusammenarbeit zwischen den rüstungsproduzierenden Mitgliedstaaten der EU. So sei diese jetzt für die Umsetzung des „letter of intent“ der sechs größten Rüstungsproduzentenländer von 1998, verantwortlich. Dieses Rahmenabkommen solle Technologietransfers im Rüstungsbereich erleichtern.

In der Konsequenz soll es, so Steinmetz, zudem globale Pauschalgenehmigungen für Rüstungsexporte geben, so dass nicht jeder einzelne Rüstungsexport ein Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.

Als besonders problematisch bezeichnete es Steinmetz, dass bereits im Vorfeld einer Rüstungskoooperation festgelegt werden soll, wohin exportiert werden soll und kann. Eine so genannte weiße Liste soll diese Festlegung vertraglich fixieren. Diese Liste könne dann nur noch verändert werden, wenn ein Bürgerkrieg im Empfängerland ausgebroche. Für die Umsetzung der Regelung sei die EDA verantwortlich. Als weiteren problematischen Aspekt im Hinblick auf Rüstungsexporte hob Steinmetz die Verantwortlichkeit der EDA für die direkte Kooperation mit Drittstaaten im Bezug

auf Beschaffungs- und Forschungsvorhaben hervor. So sei es beispielsweise möglich, dass bei Rüstungsprojekten zwei Mitgliedstaaten die Infrastruktur der EDA nutzen und einen Drittstaat mit in die Kooperation einbezögen. Zu diesen Drittstaaten zählten neben Norwegen, was weniger umstritten sei, jedoch auch die Türkei, die USA und Russland, was in diesem Kontext alles andere als unproblematisch sei. Kriterien für die Ausgestaltung der Kooperation fehlten völlig. Als weiteren kritischen Punkt stellte Steinmetz die Förderung der Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung sowie den Einsatz von Geldern der EU-Kommission für sicherheitsrelevante Forschung heraus. Damit würde über Kooperationsabkommen langfristig eine Proliferation von Rüstungs-Know-How mit EU-Geldern auf den Weg gebracht. Nach Ansicht von Christopher Steinmetz nicht belegbar ist dagegen die quantitative Steigerung von Rüstungsexporten durch die Rüstungsagentur. Selbstverständlich erleichtere sie das Management von solchen Rüstungsexportvorhaben. Als Fazit seiner Untersuchungen formulierte er, dass der strukturelle Einfluss der EDA auf das Exportverhalten von Rüstungsgütern nachhaltig werden würde und dass die Rüstungsexportförderung insbesondere auch durch den Ausgleich von Interessen zwischen den Nationalstaaten und ihren Rüstungsindustrien durch die EDA vorangetrieben werde. Die EDA werde nichts daran ändern, dass sich die Rüstungsindustrie auch künftig diejenigen Länder für die Endmontage ihrer Produkte aussuchen werde, aus denen am leichtesten exportiert werden könne. Die angestrebte Förderung des innereuropäischen Rüstungsgüterhandels trage automatisch zur Exportförderung bei.

Tobias Pflüger, der auch Koordinator der Linksfraktion im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung des EU-Parlaments ist, ergänzte abschließend, dass die EDA sich seit dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages in einem „halb rechtsfreien Raum“ befindet. Im Auswärtigen Ausschuss habe er bisher keine Antwort auf die Frage erhalten, auf welcher Grundlage die Rüstungsagentur derzeit eigentlich arbeite. Dies gelte auch für die Frage ihrer Finanzierung. Um Rechtssicherheit für die EDA zu erreichen, hätten führende europäische Rüstungsunternehmen auch im Vorfeld der Unterzeichnung des Verfassungsvertrags durch den EU-Rat in der Bundesrepublik in ganzseitigen Zeitungsanzeigen für eine verfassungsvertragliche Verankerung der Rüstungsagentur gewor-



Grafik: indymedia.org

ben. Ein erster Vorgeschmack auf das, was zu erwarten sei, wenn über die EDA Rüstungsforschungsprogramme koordiniert und initiiert wird, sei die Einstellung einer Summe von 1 Mrd. Euro jährlich für Sicherheits- und Rüstungsforschung in den EU-Haushalt ab 2007. Damit entstehe ein versteckter Rüstungshaushalt, den keiner mehr kenne, geschweige denn kontrollieren könne.

Der EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

In einem weiteren Beitrag befasste sich *Ottfried Nassauer*, Leiter des Berliner Instituts für transatlantische Sicherheit (BITS), mit dem EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (Code of Conduct). In diesem Kontext ging er auch auf die Rüstungsfinanzierung und einige in diesem Zusammenhang auffällige Merkwürdigkeiten des Haushaltsrechts der Bundesrepublik ein. Dieses Haushaltsrecht verpflichtet offenbar die Bundesregierung, alte Waffen zu verkaufen bzw. für den Fall, dass ein Verkauf nicht möglich ist, sie an diejenigen abzugeben, die sie kostenlos abholen. Nassauer forderte, endlich damit aufzuhören, „Waffen wie Nähmaschinen zu behandeln“. Die entscheidende Frage sei, ob Waffenexporte als ein Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik zu betrachten seien. Für Frankreich und Großbritannien seien Rüstungsexporte selbstverständlich ein Instrument nationaler Machtpolitik. In der BRD sei dies ebenfalls so, allerdings nur versteckt, da niemand auf Regierungsseite es derzeit wagen würde, dies öffentlich zu sagen. Hingegen hätten Rüstungsexporte für Finnland und Dänemark beispielsweise nur eine industriepolitische Funktion. Gerade auch deshalb sei die Debatte auf europäischer Ebene außerordentlich kompliziert. Nassauer sprach sich für eine umfassende Diskussion über diese Thematik aus, gerade auch „weil sie auf der Regierungsebene bisher nicht geführt worden ist“.

So sei beim EU-Gipfel am 17. und 18. Juni 2005 ausschließlich vom Scheitern der Finanzplanung der EU und der erklärten „Denkpause“ für den EU-Verfassungsvertrag die Rede gewesen. Dass auf dem Gipfel auch der EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte (Code of Conduct) hätte überarbeitet und „modernisiert“ werden sollen, dieses Vorhaben jedoch ebenfalls scheiterte, weil kein Konsens erzielt werden konnte, sei gegenüber der Öffentlichkeit überhaupt nicht thematisiert worden. Grund dafür, dass keine Beschluss gefasst und somit kein neuer

Verhaltenskodex verabschiedet wurde, seien die Unstimmigkeiten zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten gewesen. So sei es zu keinerlei Einigung gekommen: weder über den einleitenden Text, noch zu den Bestimmungen eines überarbeiteten Verhaltenskodex, noch zur Ergänzung zum Text unter dem Stichwort „Toolbox“ (Werkzeugkasten). Diese Toolbox sollte der EU Instrumente an die Hand geben, wie für den Fall der Aufhebung eines Waffenembargos gegen ein Land im Anschluss die Folgen kontrolliert werden könnten.

Nach Ansicht Nassauers ist es genau diese Kombination von einem überarbeiteten Code of Conduct und der Toolbox gewesen, die das Scheitern verursacht hat. Schröder und Chirac, die für eine Aufhebung des Waffenembargos eingetreten seien, hätten auf die mit der Toolbox gegebenen Kontrollmöglichkeiten verwiesen, andere Staaten jedoch hätten China grundsätzlich kein positives politisches Signal geben wollen. Konsequenz der gescheiterten Vereinbarung sei, dass die EU sich weiter mit dem alten Verhaltenskodex von 1998 behelfen müsse. Man dürfe nun gespannt sein, ob die Kopplung von Verhaltenskodex und Toolbox auch in der Zukunft aufrechterhalten werde und ob die Überarbeitung des EU-Verhaltenskodexes zum Opfer der Auseinandersetzung um das China-Embargo werde.

Nassauer betonte jedoch, dass mit dem Scheitern eines neuen Verhaltenskodexes auch eine Chance verknüpft sei. Denn „der Entwurf des neuen Verhaltenskodex sei gegenüber dem alten nicht soviel besser“. Es wäre deshalb sinnvoll, jetzt die Zeit für Diskussionen über eine wirkliche Verbesserung des Verhaltenskodex zu nutzen, da der derzeitige Vorschlag mehr Anpassungen an die momentane Praxis als wirkliche Kontrollverbesserungen bringe. Forderung an einen zukünftigen Kodex müsse hingegen sein, dass auch die Proliferation von Waffen sowie die Dual-Use-Richtlinie der EU stärker Berücksichtigung finde. Wichtig sei gerade, dass der Kodex, der nur politisch, nicht jedoch rechtlich bindend sei, auch in rechtlich bindenden Dokumenten Erwähnung finde, wie z. B. in der Dual-Use-Richtlinie der EU. Deshalb sei der Verhaltenskodex auch mehr als ein rein politisches Versprechen. Es entstehe so ein „Verhaltensregime“: Was man eigentlich brauche, so die Sicht von Nassauer, sei allerdings eine EU-Rüstungsexportrichtlinie. Der Verhaltenskodex selbst habe eine „gemischte Geschichte“. In der

Tat habe er zu mehr Transparenz in etlichen der EU-Staaten beigetragen, aber dennoch sei er weiterhin „verbesserungsnotwendig“.

Abschließend skizzierte Nassauer einige Ideen, wie ein verbesserter Umgang mit dem Code zu erreichen sei. Als Verbesserung gegenüber dem alten Kodex müsse es auf der Ebene der Implementierung beispielsweise darum gehen, das Menschenrechtskriterium über die Entscheidung, ob sich ein Empfängerland an das humanitäre Kriegsvölkerrecht halte, hinaus zu qualifizieren. Weiter müsse die politische Verbindlichkeit dringend erhöht werden. Dazu bedürfe es nicht unbedingt einer rechtlichen Verbindlichkeit des Verhaltenskodex. Nassauer regte an, auch zu schauen, an welchen Stellen EuGH-Entscheidungen auf den Verhaltenskodex bezogen werden könnten.

Nassauer zufolge besteht ein weiteres Problem darin, dass in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren die Militär- und Sicherheitsforschung immer mehr zusammenwachsen wird: Eine Trennung zwischen beiden Bereichen werde immer unschärfer, was auf das angeblich veränderte Verhältnis von innerer und äußerer Sicherheit zurückzuführen sei. Zudem sei heute in der Tendenz ein immer stärkerer Transfer von ziviler in militärische Technik spürbar und nicht umgekehrt, was ebenfalls Folgen für den Verhaltenskodex und die EU-Dual-Use-Richtlinie habe.

Bezug nehmend auf Nassauers Bemerkung, dass Rüstungsexporte sich angesichts der wirtschaftlichen Situation erhöhten und dass Kanzler Schröder Rüstungsexporte nach China als Wirtschaftsförderungsmaßnahme sehe, bedauerte die PDS-Europaabgeordnete *Sahra Wagenknecht*, dass aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr näher auf das grundlegende Problem eingegangen werden könne, „wie wirtschaftliche Krisenprozesse Rüstungsexporte und eine Orientierung darauf stimulieren“. Für die Zukunft seien deshalb weitere Veranstaltungen der Linksfraktion geplant, die sich mit diesen und anderen Aspekten der Thematik näher befassen würden.

Die Initiatoren des Hearings wollen eine öffentliche Debatte über die Thematik anregen; die Beiträge des Hearings sollen auf einer eigenen website zugänglich gemacht werden: <http://armsexport.twoday.net>.

Anmerkung

¹ Vgl. Andreas Wehr, Das Publikum verlässt den Saal. Europa ohne Verfassung, in: Z 63 (September 2005), S. 147 ff.

Bericht vom 8. IMI-Kongress

Informationsstelle Militarisierung warnt vor zivil-militärischer Zusammenarbeit und fordert Rückzug aus Afghanistan

Rund 100 Besucher/innen und Vertreter/innen der sozialen Bewegungen kamen zum achten Kongress der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. am 19. und 20. November in Tübingen.

Der diesjährige Kongress hatte den Titel „Friedliche Kriege? - Die Zivilisierung des Militärischen oder die Militarisierung des Zivilen“. Die Veranstalter hatten dieses Thema gewählt, da die Militarisierung Deutschlands und der EU meist „humanitär“ begründet wird und vormalig ausschließlich zivil agierende Akteure immer häufiger direkt und indirekt in die militärischen Strategien eingebunden werden. Etwa die Hälfte der Besucher waren aus dem ganzen Bundesgebiet gekommen, darunter viele Vertreter/innen aus Friedensinitiativen und sozialen Bewegungen. Bei der abschließenden Diskussion am Sonntag wurden Handlungsperspektiven gegen die Demontage des Zivilen sowie (westliche) Kriegspolitik und Militarisierung entwickelt und auf die Gefahr eines drohenden Krieges gegen den Iran hingewiesen.

Der Kongress wurde mit einer Einführung in das Thema durch Daniel Weitbrecht und IMI-Gründungsmitglied Tobias Pflüger, parteiloser auf der Liste der PDS gewählter Abgeordneter im Europaparlament eröffnet. Unter dem Titel „Neue Bedrohungen - Neue Kriege“ stellte IMI-Vorstand Jürgen Wagner politische und wissenschaftliche Legitimationsstrategien vor, die dem sich verstärkenden Interventionismus zu Grunde liegen. Diese Ansätze gehen im Wesentlichen davon aus, dass die Konflikte und humanitären Katastrophen primär durch die dortigen Akteure selbst verschuldet seien. Nur durch westliche Militärmissionen und die anschließende Integration in die neoliberale Wirtschaftsordnung, so die herrschende Argumentation, sei dauerhaft Stabilität und Entwicklung zu gewährleisten. Genau diese Wirtschaftsordnung und die von ihr verursachte Verarmung sind jedoch der entscheidende Faktor für die gewaltsame Eskalation von Konflikten, kritisierte Wagner, weshalb ein Teu-

felskreis von Intervention, Ausbeutung und Krieg entstände.

Vor dem „Ende des Zivilen“ warnte im Anschluss IMI-Beirat Christoph Marischka. Westliche Militärs stünden im Einsatz immer öfter Zivilisten gegenüber und der Umgang mit ihnen werde auch in den Militärstrategien immer wichtiger. Um den neuen „Bedrohungen“ besser begegnen zu können, würden deshalb auch die „Sicherheits“-Politiker und Strategen zur Effektivierung ihrer Militär- und Kriegspolitik verstärkt auf die Integration von und die Zusammenarbeit mit vormalig rein zivilen Trägern setzen, etwa der Entwicklungszusammenarbeit oder der humanitären Hilfe. Die Bereitschaft zu zivil-militärischer Zusammenarbeit ermögliche der EU erst, weltweit militärisch zu intervenieren. Solche Kooperationen führten auch dazu, dass zunehmend militärische Missionen aus den Töpfen für Entwicklungshilfe finanziert würden und diskreditierten sämtliche Ansätze einer neutralen, unabhängigen und rein zivilen Konfliktbearbeitung. Tobias Pflüger konkretisierte dies anhand der Bundeswehr, für die laut eigener Homepage zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC, Civil Military Cooperation) ein integraler „Bestandteil der militärischen Operationsführung im Ausland“ ist. CIMIC hat im Ergebnis nichts mit humanitärer Hilfe zu tun und dient ausschließlich „der Unterstützung und Effektivierung von Militäroperationen“, wie Pflüger anhand von Bundeswehrdokumenten nachwies. Ein zentrales Element des Konzeptes sei insbesondere die Förderung der Marktwirtschaft, womit der Ausverkauf einheimischer Industrie an westliche Investoren einhergehe. Besonders deutlich werde der Mechanismus anhand des Beispiels Afghanistan, weshalb ein sofortiger Rückzug der deutschen Truppen zu fordern ist. Insbesondere dass Deutschland im Zuge der dortigen Einsätze weiterhin einen Stützpunkt im usbekischen Termez betreibt ist ein Skandal. Termez wird - obwohl ein rein deutscher Stützpunkt - von Truppen

aus NATO- und EU-Ländern als zentraler Umschlagplatz genutzt. Die Bundeswehr arbeitet dort eng mit einem Land zusammen, das schwerste Menschenrechtsverletzungen begeht. Deshalb hat die EU Sanktionen gegen Usbekistan verhängt. Dieser Bundeswehr-Stützpunkt muss umgehend geschlossen werden, so die Forderung Pflügers.

Im Abendvortrag referierte TAZ-Redakteur Andreas Zumach über die „UN als Spielfeld der großen Mächte“. In einem geschichtlichen Abriss machte er die Dominanz der USA sowohl im Sicherheitsrat als auch in der Vollversammlung deutlich. Vor allem die fortschrittlicheren Elemente der jüngsten UN-‘Reform‘bemühungen wären durch die USA, vertreten durch US-Botschafter John Bolton blockiert worden. Besonders warnte Zumach vor der dramatischen Erosion des Völkerrechts, die sich insbesondere in den Versuchen zeige, dass völkerrechtlich verbindliche Angriffsverbot immer weiter zu untergraben. In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum wurden vor allem Fragen zur eskalierenden Strategie gegenüber dem Iran laut. Zumach machte auf die eskalierende Rolle der EU gegen den Iran aufmerksam. Er warnte eindringlich vor der Gefahr eines atomaren Regionalkrieges.

In der Fortsetzung des Kongresses am Sonntagmorgen beschrieb Claudia Haydt, Vorstandsmitglied der IMI, am Beispiel Afghanistan wie problematisch sich die Praxis zivil-militärischer Zusammenarbeit darstellt. Entwicklungshilfe werde inzwischen primär zur marktwirtschaftlichen Umstrukturierung nicht zur Armutsbekämpfung genutzt, wie aus Papieren des Auswärtigen Amtes hervorgehe. Damit ein solcher „Wiederaufbau“ funktionieren könne, seien aber zivile Experten unerlässlich, die allerdings eng an militärische Strukturen angebunden seien und von der afghanischen Bevölkerung de facto als Teil des Besatzungsregimes wahrgenommen würden. Welche Auswirkung diese bedenkliche Verquickung habe, zeige ein Anschlag, bei dem 5 Mitarbeiter von Ärzten ohne Grenzen ums Leben kamen. Dieser Anschlag stand im direkten zeitlichen Zusammenhang zur Verteilung eines Flugblattes, in dem die ISAF, also der militärische Arm des Besatzungsregimes, die Bevölkerung zur Unterstützung ihrer Operationen aufgefordert hatte. Dies sei notwendig, um „zu gewährleisten, dass humanitäre Hilfe auch weiterhin bereit gestellt wird“. Dieses Beispiel verdeutlicht drastisch, wie humanitäre Hilfe zunehmend für militäri-

sche Ziele instrumentalisiert werde und welche Gefahren hierdurch entstünden, so Haydt.

Anschließend führte Jürgen Wagner am Beispiel des Sudan aus, wie westliche und vor allem deutsche Interessenspolitik fast zwangsläufig zu einem Bürgerkrieg und damit einer humanitären Katastrophe führen wird, in den dann aus angeblich moralischen Gründen militärisch eingegriffen werden müsse. Ein unter westlichen Interventionsdrohungen zustande gekommenes „Friedensabkommen“, so Wagner, beinhalte, dass sich der Südtteil des Landes im Jahr 2011 abspalten könne. Sämtliches Öl des Sudan befinde sich im Süden, werde aber derzeit noch ausschließlich über den Norden abtransportiert, was augenblicklich eine Abspaltung unmöglich macht. Aus diesem Grund sei ein deutsches Investitionsprojekt (unter Leitung der deutschen Firma Thormählen) in Höhe von 8 Mrd. Dollar, eingefädelt von Bundeskanzler Gerhard Schröder, „staatliche Sezessionshilfe“, so Wagner, da hierdurch die Voraussetzungen für eine Abspaltung geschaffen würden. Am Beispiel Sudan zeige sich, dass deutsche Wirtschaftsinteressen und deutsche Militäreinsätze Hand in Hand gingen. In der Abschlussdiskussion stellten Vertreter der sozialen Bewegungen ihre Projekte vor. IMI-Beirat Johannes Plotzki führte durch eine Schilderung der Verhältnisse im mexikanischen Bundesstaat Chiapas in die Diskussion ein und zeigte anhand des Projektes „Prodesis“ die dortige „zivile“ Einflussnahme der EU auf. Auf dem Abschlusspodium, präsentierten unter anderem das Netzwerk Peoples Global Action (Marc Amman), eine Kampagne gegen den Militärstandort Spangdahlem (Markus Pflüger von der AGF-Trier) und ein Fahrradmarathon gegen Militärstandorte (Roland Blach von der DFG-VK), ihre praktische Arbeit. Claus Schreer vom Bündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz in München rief zur Beteiligung an den Protesten gegen die Münchener Sicherheitskonferenz am 3. und 4. Februar auf. Danach wurde mit breiter Beteiligung diskutiert, mit welchen Themen sich die Friedens- und Antikriegsbewegung in der nächsten Zeit auseinandersetzen sollte.

Dabei wurde die Notwendigkeit betont, rechtzeitig einem Krieg gegen den Iran entgegenzuwirken und den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan zu fordern. Hierfür soll, in einem ersten Schritt die Schließung des in Usbekistan befindlichen Bundeswehr-Stützpunktes Termez gefordert werden.



Der IMI-Kongress war gut besucht, Foto: IMI

Der EU-Verfassungsvertrag werde mit der EU-Präsidentschaft Österreichs (2006) wieder auf die Agenda rücken. Die Militarisierungskomponenten werden bereits gegenwärtig unabhängig vom Scheitern des Ratifizierungsprozesses und teils ohne Rechtsgrundlage umgesetzt. Wiederholt wurde von den Teilnehmer/innen in der Debatte gefordert, dass innerhalb der Friedens- und Antikriegsbewegung, aber auch in humanitären Organisationen und der Entwicklungshilfe eine intensive Debatte über zivil-militärische Zusammenarbeit angestoßen werden müsse. Der Sachverhalt lässt sich auf den Begriff des Missbrauchs von Entwick-

lungshilfe für Militäraktionen bringen. Dies ist die einzige Möglichkeit, eine Demontage des Zivilen zu verhindern und antimilitaristische oder militärkritische Positionen zu erhalten. Diese Positionen fanden breite Zustimmung, so dass sich die Ergebnisse des achten IMI-Kongress mit den vier Kernforderungen zusammenfassen lassen:

- Keine Eskalationsstrategie gegenüber dem Iran
- Rückzug der BW aus Afghanistan
- Keine Militarisierung der EU
- Keine Zusammenarbeit mit dem Militär, auch nicht im Rahmen vermeintlich „ziviler“ Krisenprävention.



Das Abschlusspodium mit Mitgliedern der sozialen Bewegungen, Foto: IMI

Iraks Verfassung Balkanisierung und Ausverkauf

von Joachim Guilliard

Mit großer Verzögerung wurde am 25. Oktober, zehn Tag nach dem Referendum im Irak die neue Verfassung für angenommen erklärt. Angesichts der Bedeutung, die sie für die US-amerikanischen Pläne hat, dürfte das Ergebnis niemand überrascht haben. Trotz vielfacher Hinweise auf massiven Wahlbetrug rief die Chefin des Unterstützungsteams der UNO im Irak, Carina Perelli, dazu auf, dem Ergebnis zu trauen und wertete die EU-Kommission die Annahme des Referendums als „ein großer Tag für die Demokratie.“¹

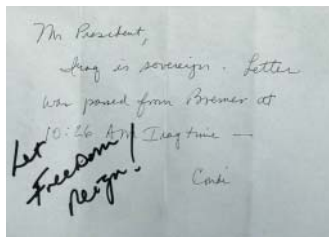
Nichts könnte weiter von der Wahrheit entfernt sein. Zunächst einmal ist der Verfassungsprozess grundsätzlich unvereinbar mit internationalem Recht, das Besatzungsmächten weit reichende Eingriffe in die Rechtsordnung des besetzten Landes untersagt.² Darüber hinaus waren sowohl die Erstellung als auch die Annahme der Verfassung alles andere als demokratietauglich.³ Besonders dramatisch ist - neben aus menschenrechtlicher Sicht problematischen Aspekten - aber die nun verfassungsrechtliche Verankerung neoliberaler Wirtschaftspolitik, die die Grundlage für die Ausbeutung des Irak bildet, sowie der Sprengstoff, der in der vorgesehenen Umwandlung des Iraks in eine lose Föderation auf ethnisch-konfessioneller Grundlage liegt. Die Verfassung beschleunige „den gewalttätigen Zerfall des Landes“, so die Nato-nahe International Crisis Group (ICG), die Lage entwickle sich „in Richtung einer Aufteilung des Landes und eines ungebremsten Bürgerkrieges.“⁴

Islamisches Recht und Menschenrechte

Der Verfassungsentwurf vereinigte schließlich die Zielvorstellungen der drei, den Verfassungsprozess dominierenden Kräfte: der beiden kurdischen Parteien, der beiden radikal-islamischen Schiitenparteien und Washingtons.

Äußerst widersprüchlich sind die Artikel, die die Rolle islamischen Rechts auf der einen und der Bürgerrechte auf der anderen Seite behandeln. „Islam ist

die offizielle Religion des Staates und eine grundlegende Quelle der Gesetzgebung“, beginnt nun Artikel 2. Das ist eine in der islamischen Welt sehr gebräuchliche Formulierung. Viel problematischer ist Absatz (a), wonach kein Gesetz den „feststehenden Vorschriften des Islam widersprechen“ darf. Da es keine solchen „feststehenden Vorschriften“ gibt, sondern Dutzende von Interpretationen, erhält in der Praxis die hohe Geistlichkeit nun große Autorität in Verfassungsfragen.⁵ Das werden auch die Absätze (b) und (c) nicht verhindern, nach denen auch kein Gesetz gegen die Prinzipien der



„Lass die Freiheit regieren“: Bushs Gekritzel auf einen Zettel von Außenministerin Rice, auf dem steht, dass dem Irak die staatliche Souveränität zurückgegeben worden sei.
Quelle: US-Executive Office of the President

Demokratie oder die in der Verfassung aufgeführten Grundrechte verstoßen darf.

Noch kurioser – und für irakische Frauen recht gefährlich – ist Artikel 39. Dieser gestattet Irakern frei zu wählen, nach welchen Gesetzen sie Fragen des Familienstandes, d.h. Scheidung, Erbschaft etc. regeln wollen: nach zivilem Recht oder nach denen der jeweiligen Religion.⁶ Da viele Familien konfessionell gemischt sind, kann dieser Artikel leicht zum Alptraum eines jeden Richters werden. Sofern sich hierbei islamisches Recht durchsetzt, bedeutet dies immer eine massive Benachteiligung von Frauen.

Neoliberalismus – „Ermutigung des privaten Sektors“ statt „sozialer Solidarität“

Neben dem wachsenden Widerstand stand vor allem die fehlende völkerrechtliche Legitimation einer raschen Umset-

zung der wirtschaftlichen Pläne der USA entgegen. Angesichts der weit verbreiteten Ablehnung von Privatisierungen im Irak mussten Investoren fürchten, dass ihre Verträge von zukünftigen Regierungen für nichtig erklärt werden. Die neue Verfassung soll hier nun die nötige Rechtssicherheit schaffen. Daher drängten die USA so zur Eile.⁷

Als Iraks vormaliger Statthalter, Paul Bremer, Ende Juni einen Entwurf der irakischen Verfassung zu Gesicht bekam, müssen ihm die Haare zu Berge gestanden haben. Obwohl überwiegend aus verbündeten Organisationen rekrutiert, schwebte den meisten Mitglieder der Kommission, die die neue irakische Verfassung ausarbeiten sollte, anscheinend ein Wohlfahrtsstaat skandinavischem Typs vor, in dem Iraks Ölreichtum jedem Iraker das Recht auf freie Bildung und Gesundheitsversorgung, auf Wohnung und andere sozialen Dienstleistungen garantieren sollte. „Soziale Gerechtigkeit ist die Grundlage für den Aufbau einer Gesellschaft“ hieß es beispielsweise im Kapitel Grundprinzipien des Entwurfes, den die irakische Zeitung Al-Mada Ende Juni veröffentlicht hatte. „Soziale Gerechtigkeit“ sollte zudem auch die Basis der Wirtschaft sein und Iraks natürliche Ressourcen kollektives Eigentum seiner Bürger.⁸

Mit den Plänen Washingtons für das ölfreiche Land waren solche Vorstellungen selbstverständlich nicht vereinbar. Hier waren bereits lange vor der militärischen Invasion ganz andere Vorhaben ausgearbeitet worden. Sie sind detailliert nachzulesen im Vertrag mit dem Consulting-Unternehmen „BearingPoint“, in dessen Hände die Umsetzung gelegt wurde. BearingPoint wurde darin beauftragt, „den grundlegenden juristischen Rahmen für eine funktionierende Marktwirtschaft zu schaffen, indem aus der einzigartigen Möglichkeit, die die gegenwärtigen politischen Umstände für einen raschen Fortschritt in diesem Bereich bieten, angemessen Kapital geschlagen wird.“ Dabei geht es nicht nur um den Zugriff auf das irakische Öl, sondern die Öffnung aller Bereiche der irakischen Wirtschaft für ausländische Konzerne, vom Ölsektor über Wasserversorgung, Landwirtschaft und Medien, bis hin zu öffentlichen Diensten.⁹ Die weit reichenden Wohlfahrtsverpflichtungen im Juni-Entwurf, z.T. aus der alten Verfassung übernommen, standen auch im direkten Gegensatz zu den Vorschlägen des Weltwährungsfonds, der auf das Ende staatlicher Subventionen für die irakische Bevölkerung drängt.

Die rigide Art, wie die USA diese „Verirrungen“ korrigierte, wirft schon für sich allein, ein sehr bezeichnendes Licht auf den gesamten Verfassungsprozess. Ein Entwurf von Ende Juli sprach den Irakern immerhin noch das „Recht auf Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung und Sozialversicherung“ zu, wenn auch unter dem Vorbehalt der staatlichen Möglichkeiten. Die letzte Fassung gibt schließlich nur noch recht unverbindliche Versprechungen bezüglich sozialer Dienstleistungen. Hinzugefügt wurde dagegen ein völlig neuer Akzent, das Recht für private Unternehmen, Dienstleistungen im Gesundheitssektor anzubieten. Dies entspricht den US-Plänen, nach und nach alle sozialen Dienstleistungen zu privatisieren.¹⁰

Am Ende war von „sozialer Gerechtigkeit“ als gesellschaftlicher Basis nichts mehr zu lesen. Auch dies war schon ein Rückschritt zu den Verfassungen von 1970 und 1990 gewesen, die noch die „soziale Solidarität“ zur „ersten Grundlage der Gesellschaft“ erklärten.

Nun wird stattdessen der Staat dazu verpflichtet (Art. 25) „die irakische Wirtschaft gemäß moderner ökonomischer Grundlagen zu reformieren, in einer Weise, die eine vollständige Investition ihrer Ressourcen garantiert, ihre Quellen diversifiziert und den privaten Sektor ermutigt und entwickelt“ – mit anderen Worten eine Verpflichtung zur Einführung neoliberaler Wirtschafts-„Reformen.“

Die Verfassung bereitet schließlich auch die Grundlage für den Erwerb irakischen Eigentums durch ausländische Einzelpersonen und Konzerne. Während der „Juni-Entwurf“ allen Irakern „das vollständige und bedingungslose Recht auf Eigentum in allen Bereichen und ohne Einschränkung“ zubilligte, ließ die endgültige Fassung die Wörter „vollständige“, „bedingungslos“ und „ohne Einschränkung“ fallen und überlässt die Möglichkeit der Eigentümerschaft von Nichtirakern einfachen Gesetzen.

Ein solches Gesetz gibt es praktischerweise schon, in Form der nach wie vor gültigen „Order 39“ des einstigen US-Statthalters Paul Bremer, die die hundertprozentige Übernahme irakischer Wirtschaftsgüter durch Ausländer gestattet. Während die meisten Verfassungen von Entwicklungsländern Schutzklauseln enthalten, durch die bestimmte Sektoren der Wirtschaft, wie Land oder Bodenschätze den Bürgern des Landes vorbehalten bleiben, sind nun aus Iraks Verfassung alle Sicherungen entfernt.¹¹

Speziell für den Ölsektor fordert der

neu eingefügte Artikel 110 von Zentral- wie Regionalregierungen, „Strategien anzuwenden“, die auf „den modernsten Techniken der Marktprinzipien beruhen und Investitionen begünstigen.“ Der Artikel ist konkreter, als es zunächst scheint. Er zielt vor allem auf so genannte „Produktionsteilungsabkommen“ (production sharing agreement, PSA). Sie sind laut Besatzungsmacht und Ölkonzernen „modernster Standard“ und sollen die jahrzehntelange Ära beenden, in der die Ölproduktion zu hundert Prozent in staatlicher Hand lag.¹²

PSAs sind sehr langfristige Verträge zwischen Ölkonzernen und ölbesitzenden Staaten mit Laufzeiten von 25-40 Jahren. Die Konzerne übernehmen bei diesen Geschäften die Erschließung und Ausbeutung der Ölquellen, die Einnahmen werden geteilt. Die Firmen sind während der gesamten Laufzeit vor allen Gesetzesänderungen, die ihren Profit beeinträchtigen könnten, geschützt.

Der Zweck solcher Abkommen ist in erster Linie politisch. Da die Ölressourcen formal Eigentum des Staates bleiben, nehmen sie Rücksicht auf Ressentiments in der Bevölkerung und vermeiden das Reizwort „Privatisierung“. In der Praxis erhalten die Ölmultis dennoch die volle Kontrolle über die Ölproduktion.

Wirtschaftlich vorteilhaft für den Staat klingt zunächst die Übernahme der nötigen Investitionen durch die Konzerne. Dem Land geht später aber weit mehr an Einnahmen verloren, als wenn es die Investitionen selbst durch Kredite oder andere Investitionsmodelle finanzieren würde. Es verliert zudem die Möglichkeit die Ölpolitik nach politischen Interessen

auszurichten. Genau aus diesen beiden Gründen wiederum sind PSAs für Ölmultis wie Besatzungsmächte so attraktiv.

Die aktuell produzierenden Ölfelder sollen weiterhin von der staatlichen (bzw. später teilprivatisierten) *Irakischen nationalen Öl-Company* (INOC) betrieben werden. Alle neu in Produktion gehenden Ölfelder sollen hingegen von nun an von Privatunternehmen erschlossen und ausgebeutet werden. Nur 17 der 80 bekannten Ölfelder sind bisher in Betrieb, mit den restlichen 63 erhalten die multinationalen Konzerne Zugriff auf 64% der bisher bekannten Ölreserven Iraks und weit über 80% der vermuteten.¹³

Der Irak wäre damit das erste Land im Mittleren Osten, das ausländischen Konzernen über PSAs die Ausbeutung von Ölfeldern überlässt. Bei Iraks Nachbarn ist die ausländische Kontrolle über die Erdöl- und Gasproduktion durch die Verfassung untersagt. Von den großen Erdölproduzenten hat allein Russland drei PSAs abgeschlossen. Dies geschah unter Jelzin und wird heute heftig kritisiert.

Wie groß der Anteil an den Öleinnahmen ist, der im Staat bleibt, variiert stark und hängt letztlich von der Stärke der Verhandlungsposition der Geschäftspartner ab. Russland schloss seine PSAs unmittelbar in der Übergangszeit ab, entsprechend vorteilhaft sind die Verträge für die ausländischen Firmen. Der Irak wird auf absehbare Zeit keine souveräne Regierung haben. Die Ölkonzerne sitzen hier indirekt auch auf der anderen Seite des Verhandlungstisches und können so Konditionen durchsetzen, die für die Iraker noch viel nachteiliger sind – festgeschrieben für 30 bis 40 Jahre.



US-Soldaten bei einer Routinepatrouille im irakischen Tal Afar, Quelle: DoD photo by Petty Officer 1st Class Alan D. Monyelle, U.S. Navy.

Die aktuellen Verhandlungen werden über zwölf Ölfelder geführt. Wissenschaftler der drei britischen Organisationen *Platform, New Economics Foundation* und *War on Want* haben in einer gemeinsamen Studie die zu erwarteten Auswirkungen für den Irak untersucht. Würden die PSAs nach russischem Modell abgeschlossen, so würden allein dadurch, selbst unter so vorsichtigen Annahmen, wie einem Ölpreis von 40 US-Dollar, dem Irak innerhalb der nächsten 30 Jahre knapp 200 Mrd. US-Dollar an Öleinnahmen verloren gehen.¹⁴ Sehr schnell können sich die Verluste zu mehreren Billionen US-Dollar addieren.

Balkanisierung

In diesem Zusammenhang sind auch die weit reichenden Befugnisse von Regionalregierungen von Bedeutung. Sie können in Zukunft entscheiden, von wem und zu welchen Konditionen neue Ölquellen erschlossen und ausgebeutet werden. Eine solche Zersplitterung der irakischen Seite wird die Position ausländischer Konzerne noch weiter stärken.¹⁵

SCIRI-Chef und Interimspräsident Abdul Aziz al-Hakim hat z.B. die Bildung einer neuen Region im Süden ins Spiel gebracht, die aus den neun, mehrheitlich schiitischen, Provinzen im Süden bestehen sollte, in denen 75% der irakischen Ölvorräte liegen.¹⁶ Die Etablierung eines quasi-unabhängigen kurdischen Bundesstaates im Norden und eines oder mehrerer Substaaten im Süden, beherrscht von Parteien, die sich klar für die wirtschaftlichen Ziele der USA ausgesprochen haben, ist daher nicht nur für die neokonservativen Falken in den USA eine recht attraktive Option.

Alle Gouvernate, mit Ausnahme Bagdads sind nun berechtigt, sich zu Regionen zusammenschließen. Ein solcher Schritt wird durch Übertragung großer Machtbefugnisse auf regionale Institutionen gefördert. Die Liste der Bereiche, die unter alleiniger Hoheit der Zentralregierung verbleiben sollen, ist einmalig kurz. Sie umfasst nur noch die Außen- und Verteidigungspolitik, wobei die Zollpolitik sogar noch herausgenommen und dem gemeinsamen Verantwortungsbereich zugeschlagen wurde.

Regionalregierungen haben das Recht, alle Verfassungsartikel und Bundesgesetze zu ändern, die nicht zum exklusiven Aufgabenbereich der Bundesregierung gehören. Auch in Bereichen mit gemeinsamer Verantwortung wird im Konfliktfall den regionalen Gesetzen eindeutig Vorrang eingeräumt. Alle Bereiche staat-

Kirkuk

Auf halbem Weg zwischen der türkisch-irakischen Grenze und Bagdad liegend, war Kirkuk seit 1534 eine Garnisonstadt für die Osmanen, die sie mit Türken aus Anatolien, den heutigen Turkmenen besiedelten. Als 1927 in diesem Gebiet Petroleum entdeckt wurde, stellte die Anglo-Persian Oil Company fest, so der Historiker Dilip Hiro, dass weder die Turkmenen, die vorwiegend Kaufleute waren oder von Pachtzins lebten, noch beduinische Araber daran interessiert waren, für sie zu arbeiten. Also begannen sie Arbeiter aus den kurdischen Provinzen im Norden und Westen zu rekrutieren, die sich in den Dörfern um die Stadt ansiedelten. Auf diese Weise entstand das heutige Kirkuk, als eine multiethnische Großstadt, in der das Gros der turkmenischen Bevölkerung im Zentrum lebt, umgeben von der arabischen in der übrigen Innenstadt und der kurdischen in den Vororten.

Während gemäß den Volkszählungen von 1947 und 1957 Kirkuk noch mehrheitlich turkmenisch war, stellten 1977 die Araber 45% der Bevölkerung, Kurden 38% und Turkmenen nur noch 17%. Diese Zusammensetzung änderte sich auch unter Saddam Hussein kaum.

licher Macht, die nicht explizit der Autorität der Zentralregierung unterstellt wurden, werden den Regionen zugesprochen (Art 111). Solche Bestimmungen, so Nathan Brown, könnten den Irak leicht in „Richtung loser Konföderation torkeln lassen.“¹⁷

Die Regionalregierungen erhalten zudem die vollständige Verantwortung über die innere Sicherheit, einschließlich des Rechtes, ein eigenes Militär, so genannte „Regionalgarden“, zu unterhalten. In der Praxis bedeutet dies die Anerkennung der bereits begonnenen Umwandlung von Milizen der Regierungspartien in regionale Sicherheitskräfte, mit anderen Worten der Etablierung eines legalen Warlord-Systems.

Eine Reihe von Verfassungsartikel wird von den Autoren unterschiedlich interpretiert. Nach Ansicht der kurdischen Vertreter soll z.B. auch die Steuerpolitik weitgehend bei den Regionen liegen, eine Lesart der Verfassung, die von ihrem Berater Peter Galbraith unterstützt, von den anderen Beteiligten aber bestritten wird.¹⁸

Vor allem die Bestimmungen über die

Kontrolle der Ölressourcen sind voller Zweideutigkeiten. So erklärt Artikel 108 „Öl und Gas zum Eigentum aller Iraker in jeder der Regionen und Provinzen.“ Der Zusatz „in jeder der Regionen“ scheint zunächst redundant, wenn wirklich Öl und Gas der gesamten irakischen Bevölkerung gehören sollen. Die Formulierung lässt aber die Interpretation zu, dass die Eigentümerschaft sich auf die Region beschränkt, auf deren Territorium die Bodenschätze liegen.

Aktuelle Ölfelder sollen von der Zentralregierung in Kooperation mit den betroffenen Regionalregierungen verwaltet und die Einnahmen auf „faire Weise“ zwischen Bund und Regionen aufgeteilt werden. Der Verteilungsschlüssel muss vom Parlament festgelegt werden, wobei Regionen ein „Nachholbedarf“ zugebilligt werden soll. Birgt dies schon erhebliches Konfliktpotential, so lässt die Formulierung „von den aktuellen Ölfeldern“ offen, wie mit zukünftig erschlossenen Ölfeldern zu verfahren ist. Die kurdischen Vertreter sind der Ansicht, dass diese selbstverständlich unter die alleinige Kontrolle der jeweiligen Regionalregierung fallen werden. Ein für sie günstiges Ergebnis des geplanten Referendums über den Anschluss des ölreichen Kirkuks wird dabei als gegeben vorausgesetzt.¹⁹

Konfliktpotential birgt auch die Frage der Kontrolle des Wassers. Die neue Verfassung überträgt die Verantwortung über die Wasserressourcen, die von außerhalb des Landes zufließen, der Zentralregierung. Die Verteilung der allgemeinen Wasserressourcen soll der gemeinsamen Kontrolle unterliegen. Für die kurdische Seite ist es jedoch selbstverständlich, dass ihnen auch die Kontrolle über das Wasser zusteht, das auf ihrem Territorium entspringt und einen erheblichen Teil des irakischen Frischwassers ausmacht.²⁰

Obwohl es sich um die einschneidendsten Bestimmungen handelt, wurde das Verfahren zur Bildung von Regionen offen gelassen. Es soll innerhalb eines halben Jahres von der nächsten Nationalversammlung ausgearbeitet werden, d.h. mit einfacher Mehrheit könnten die Grundlagen zur Teilung des Landes geschaffen werden.

Der Berater der Kurdenparteien, Exbotschafter Peter Galbraith, macht aus seinen Bemühungen auch keinen Hehl, die auf dem Balkan erprobten Rezepte im Irak anzuwenden. Er plädiert offen für eine Trennung der angeblich unversöhnlich verfeindeten Bevölkerungsgruppen durch eine Aufteilung des Iraks. Diese Bestrebungen des liberalen Vertrauten Bill Clin-

tons decken sich dabei sehr gut mit denen neokonservativer Strategen, die schon lange zur dauerhaften Schwächung der potentiellen Regionalmacht eine Aufteilung des Iraks fördern.

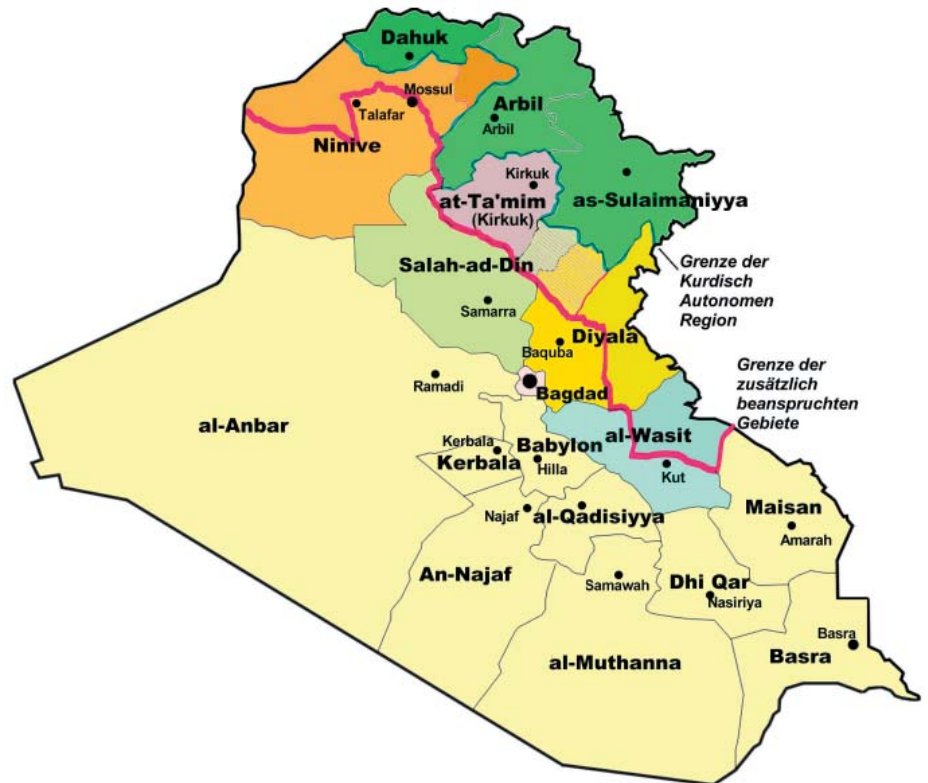
Die vorgesehene extreme Form des Föderalismus wird von einer klaren Mehrheit abgelehnt und zwar gleichermaßen von Sunniten wie Schiiten. Selbst eine Studie des von der US-Regierung unterhaltenen *International Republican Institute*, das an sich für seine überaus rosige Berichte über die Stimmung im Irak bekannt ist, kam im Juli 2005 zum Ergebnis, dass 69% der Befragten eine „starke Zentralregierung“ in der Verfassung verankert sehen, und nur 22% der Regionalregierung „bedeutende Machtbefugnisse“ zubilligen wollen. Auch im mehrheitlich schiitischen Süden sprachen sich nur 25% für den Föderalismus aus, während ihn 66% klar zurückwiesen.²¹

Gefährlicher Sprengstoff – die kurdischen Gebietsansprüche

Neben Bagdad war zunächst auch die multiethnische Provinz at-Ta‘mim (Kirkuk) von der Möglichkeit einer Vereinigung mit anderen Provinzen ausgenommen gewesen. Die neue Verfassung macht nun den Weg zum Anschluss an die Kurdisch-Autonome Region frei. Dafür haben PUK und KDP seit zweieinhalb Jahren mit höchstem Eifer gearbeitet, kann doch nur der Ölreichtum Kirkuks eine wirtschaftliche Basis für ein unabhängiges Kurdistan schaffen und nebenbei natürlich auch lukrative Einkommensquellen für kurdische Führer und Unternehmer.

Begründet wird der Anspruch auf Kirkuk, die die Hauptstadt der kurdischen Region werden soll, mit dem angeblich historischen kurdischen Charakter der Stadt. Dies ist aber ein reiner Mythos, denn entgegen ihren Behauptungen war Kirkuk nie mehrheitlich kurdisch gewesen, auch nicht vor der Machtübernahme Saddams Husseins.²²

Laut Verfassungsentwurf soll nun bis spätestens 2007 ein Referendum über den Anschluss von Kirkuk durchgeführt werden. Die Kurdenparteien sind schon lange dabei, hierfür vorteilhaften Bedingungen in der Provinz zu schaffen, die seit Beginn der Besatzung unter ihrer politisch-militärischen Kontrolle steht. Laut UN-Nachrichtenservice IRIN wurden mittlerweile 17.000 kurdische Familien (das sind ungefähr 140.000 Personen) nach Kirkuk gebracht, teilweise Familien, die unter Saddam Hussein zwangsweise umgesiedelt worden waren.²³ Parallel dazu wurden bereits viele turkmenische



Karte der von kurdischer Seite beanspruchten Gebiete, Grafik: Joachim Guilliard

und arabische Familien vertrieben. IRIN schätzt allein die Zahl der arabischen Familien, die dem Druck der Peshmerga wichen, auf 4.000, d.h. mehr als 30.000 Menschen. Dilip Hiro ging 2004 bereits von einer Gesamtzahl von 100.000 Vertriebenen aus.²⁴

Die Lage in Kirkuk und Umgebung ist daher seit langem hochexplosiv. Die nicht-kurdische Mehrheit der Bevölkerung begreift sich als Teil des Iraks und will auf keinen Fall einem nahezu unabhängigen kurdischen Bundesstaat angehören. Die kurdischen Parteien wiederum haben deutlich gemacht, unter keinen Umständen auf diese Provinz verzichten zu wollen und sind offensichtlich bereit, für die Durchsetzung ihrer Ziele auch einen Bürgerkrieg in Kauf zu nehmen.

Die Begehrlichkeiten der Kurdenführer beschränken sich jedoch nicht nur auf Kirkuk. Während der Verhandlungen um die neue Verfassung präsentierten sie der Nationalversammlung eine Karte mit den von ihnen angestrebten Grenzen eines noch wesentlich größeren Irakisch-Kurdistans. Die Karte sollte Teil der Verfassung werden.²⁵

Justin Alexander, der als UNO-Beobachter der Sitzung beiwohnte, präsentiert auf seiner Homepage ein Bild dieser Karte. Demnach soll im Nordwesten der bisherigen autonomen Region ein großer Teil der Provinz Ninive hinzukommen. Diese neue Provinz würde im Westen bis Sinjar an der türkischen Grenze reichen,

Tal Afar aussparen aber einen Teil von Mossul umfassen. Einbezogen ist selbstverständlich Kirkuk, erweitert allerdings um Teile von Salahadin im Südwesten und Diyala im Südosten. Eine große Scheibe von Diyala im Süden an der iranischen Grenze bildet eine sechste und ein Stück von Wasit, mit den Städten Badra und Jassan südöstlich von Bagdad, schließlich die siebte Provinz dieses erweiterten „Kurdistans“. Insgesamt würden die Kurdenparteien ihr Territorium auf diese Weise verdoppeln, erweitert um Gebiete mit klaren arabischen, turkmenischen und assyrischen Bevölkerungsmehrheiten.²⁶ Durch diese Erweiterung würde fast der gesamte natürlich fruchtbare Teil des Iraks unter ihre Kontrolle geraten und der größte Teil der Zuflüsse des Tigris. Angesichts der Bedeutung der knappen Ressource Wassers lässt dies schon allein beim Rest der Iraker die Alarmglocken klingeln.

Fazit

Politiker und Medien werden nicht müde, die Bedeutung der Verfassung zu betonen – als wichtigen Schritt zur Beendigung der Besatzung und Wiederherstellung der Souveränität. Die Realität ist weit davon entfernt. Noch immer bestimmen die USA die Politik des Irak. Ihre Truppen werden das Land auf absehbare Zeit nicht verlassen, sondern bauen ihre festen Militärbasen immer weiter aus. In der Verfassung ist von einem Ende der

Besatzung nirgendwo die Rede, sie wird mit keinem Wort erwähnt. Auch im Kapitel „Übergangsbestimmungen“ fehlt jede Regelung für die Präsenz ausländischer Truppen.

Stattdessen wurde mit der Verfassung die Schaffung des rechtlichen Rahmens abgeschlossen, der ausländischen Konzernen die Übernahme der irakischen Wirtschaft erlaubt. Auch nach einem Abzug der Besatzungstruppen bliebe den Iraker die Kontrolle über ihren Ölreichtum entzogen, ihre Regierung durch den extremen Föderalismus politisch geschwächt, der die staatliche Einheit untergräbt. Die Besatzungsmacht liefert das Land mit seiner langen säkularen Tradition in hohem Maße radikal-islamischen und separatistischen Kräften aus, die mit Sicherheit auch die kommende Regierung stellen werden.

Anmerkungen

¹ EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner in einer noch am Wahltag in Brüssel veröffentlichten Erklärung.

² so beispielsweise Dr. Marinos Diamantides, führender Rechtsexperte der University of London in Dahr Jamail, „U.S. Influence ‚Too Much‘“, Inter Press Service, 5.9.2005.

³ Vgl. hierzu ausführlich Joachim Guil-

liard, Iraks Verfassung: Eine konstitutionelle Besatzung, IMI-Studie 2005/05.

⁴ „Unmaking Iraq: A Constitutional Process Gone Awry“, International Crisis Group ICG, 26.9.2005 (die ICG ist ein multinationaler Think Tank, dem viele einst hochrangige westliche Politiker und Militärs angehören)

⁵ Riverbend „Draft Constitution - Part I. ...“ v. 1.9.2005, <http://riverbendblog.blogspot.com/>

⁶ „Iraqis are free in their adherence to their personal status according to their own religion, sect, belief and choice, and that will be organized by law.“

⁷ siehe Herbert Docena, „‘Shock and Awe’ Therapy“, Beitrag zum Punkt „Economic Colonization“ auf dem World Tribunal on Iraq, 24.–26. Juni 2005 in Istanbul.

⁸ Zitiert nach Nathan J. Brown, „Constitution of Iraq: Draft Bill of Rights“, Carnegie Endowment for International Peace, July 27, 2005.

⁹ Docena, „Shock and Awe“.

¹⁰ Herbert Docena, „Iraq’s Neoliberal Constitution“, *Foreign Policy In Focus*, 2.9.2005.

¹¹ Ebd.

¹² siehe Greg Muttitt, „Crude Designs: The Rip-Off of Iraq’s Oil Wealth, PLAT-FORM, November 2005, <http://www.carbonweb.org/crudedesigns.htm>

¹³ Greg Muttitt, „Crude Designs ...“.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Docena, „Iraq’s Neoliberal Constitution“.

¹⁶ Juan Cole, Federalism Issue Bedevils Constitution, 11.8.2005, <http://www.juancole.com/2005/08/federalism-issue-bedevils-constitution.html>

¹⁷ Nathan Brown, a.a.O.

¹⁸ siehe ICG, a.a.O. und Peter W. Galbraith, „Last Chance for Iraq“, *The New York Review of Books*, 26. 9.2005

¹⁹ Nechirvan Barzani, „Why Kurdistan insists on Kirkuk“, *The Financial Times*, 16 Aug 2005

²⁰ Peter Galbraith a.a.O.

²¹ siehe „Iraq Index“ der „Brookings Institution“ v. 29.8.2005

²² siehe Dilip Hiro, „The Sarajevo of Iraq“, *ZNet/TomDispatch*; 22.7.2004 und „In our hands“, *Al Ahram Weekly*, 17.3.2005

²³ „IRAQ: Focus on increasing displacement in Kirkuk“, *IRIN*, 3.5.2005

²⁴ Dilip Hiro, a.a.O.

²⁵ Kurdish leaders present redrawn map with larger Kurdistan, *Associated Press*, 22.7.2005

²⁶ Justin Alexander, Expanded Kurdistan claim, 25.7.2005, <http://www.justinalexander.net/2005/07/expanded-kurdistan-claim.htm>



Herausgeber ist die Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.

Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder. Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154